



Datum: 20.10.2023 Nr.: 30

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<u>Universitätsmedizin:</u>	
Errichtung und Ordnung des Zentrums Personalisierte Medizin des G-CCC der UMG	1071
Änderung der Ordnung des UniversitätsKrebszentrums (G-CCC)	1080
<u>Fakultät für Chemie:</u>	
Zwölfte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Chemie“	1090
Fünfzehnte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Chemie“	1099
<u>Fakultät für Geowissenschaften und Geographie:</u>	
Zehnte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Geowissenschaften“	1108
Vierte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Geowissenschaften/Geoscience“	1113
<u>Fakultät für Agrarwissenschaften:</u>	
Zweite Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Agrarwissenschaften“	1127

Herausgegeben von dem Präsidenten der Georg-August-Universität Göttingen

Wahleitung:

Wahlausschreibungen für die Wahlen zu den Kollegialorganen, zu den Organen der Studierendenschaft sowie zur Promovierendenvertretung

1128

Universitätsmedizin:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Medizinischen Fakultät am 25.04.2022 hat der Vorstand am 29.06.2022 die Errichtung und Ordnung des Zentrums Personalisierte Medizin an der UMG als Spezialzentrum des G-CCC beschlossen (§ 44 Abs. 1 Satz 1 NHG i.V.m. § 63 h Abs. 2 in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 218), in Verbindung mit § 24 Abs. 4 Satz 2 der Grundordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.03.2023 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 8/2023 S. 181), sowie § 63 e Nr. 14 NHG.

Eine Änderung der Ordnung des Zentrums Personalisierte Medizin an der UMG als Spezialzentrum des G-CCC haben der Fakultätsrats der Medizinischen Fakultät am 12.09.2022 und der Vorstand am 21.11.2022 beschlossen.

Die Klinikkonferenz (§ 63 g NHG) wurde beteiligt und hat in der Sitzung am 05.12.2022 die Ordnung des G-CCC beschlossen.

Artikel 1

Nach Errichtung und Änderung lautet die Ordnung wie folgt:

Ordnung Zentrum für Personalisierte Medizin des G-CCC der UMG**Präambel**

¹ Personalisierte Medizin ist ein Behandlungskonzept, das Patient*innen schneller zu einer für sie geeigneten Therapie verhelfen und zugleich das Gesundheitswesen effizienter machen kann. ² Personalisierte Medizin beruht in hohem Maße auf der Vorstellung, dass durch ein genaues Verständnis der Ursache von Erkrankungen und die Fähigkeit, diese Ursachen oder Veränderungen zu detektieren, wirksame Therapien initiiert werden können.

³ Schon immer haben Ärzt*innen und Wissenschaftler*innen versucht, ihre Entscheidung über die bestmögliche Therapie für eine*n konkrete*n Patient*in nicht nur auf die Krankheitsdiagnose zu gründen, sondern auch auf Charakteristika der erkrankten Person – etwa das Alter, die physische Konstitution und ggf. auf eine Familienanamnese. ⁴ Neu sind die Möglichkeiten der modernen Diagnostik, auch genetische, molekulare und zelluläre Besonderheiten einer*s Patient*in zu erfassen und daraus Schlüsse darauf zu ziehen, ob eine bestimmte Therapie in Betracht kommt. ⁵ Das ist es, was die Personalisierte Medizin der bisherigen Medizin voraussetzt.

⁶Während einige Erkrankungen durch singuläre Veränderungen erklärbar sind (z.B. Sichelzellanämie, Chorea Huntington, etc.), werden andere Erkrankungen durch verschiedene Ursachen bzw. unterschiedliche genetische Veränderungen beeinflusst (z.B. Pankreaskarzinom, Alzheimer Erkrankung, u.a.). ⁷Für beide Formen von Erkrankungen sind ursächliche Therapien möglich, werden aber unterschiedlich komplexe Vorgehensweisen notwendig machen. ⁸Insbesondere bei multifaktoriell verursachten Erkrankungen sind komplexe Analysen, die sich z.B. der bioinformatischen oder systembiologischen Interpretation von Netzwerken bedienen, notwendig. ⁹Gleichzeitig fordert die zunehmende Fragmentierung von bislang einheitlichen Krankheitsentitäten in molekular unterscheidbare Subgruppen eine bislang nicht dagewesene Spezialisierung in der Entwicklung von Medikamenten. ¹⁰Diese Art der Diagnostik und Therapie ist nicht mehr von einzelnen Kliniken und Instituten zu leisten, weil sie Kompetenzen aus verschiedensten Bereichen erfordert, und weil sie den Zugang zu Technologien und Patientenkohorten notwendig macht, der nur in der Hochschulmedizin mit diversen klinischen Versorgungs- und Forschungsschwerpunkten abgebildet werden kann. ¹¹Diese Art der Diagnostik und Therapie erfordert im Vorfeld zu einer klinischen Einsetzbarkeit in ganz besonderem Maße ein hochqualifiziertes Forschungsumfeld und die Nutzung der wissenschaftlichen Möglichkeiten human- und naturwissenschaftlicher Disziplinen. ¹²Personalisierte Medizin wird die Effizienz des Gesundheitswesens steigern, und sie wird volkswirtschaftlichen Gewinn durch die Verbesserung der Ergebnisqualität medizinischer Versorgung bringen – zum Vorteil der Patient*innen. ¹³Die Universitätsmedizin Göttingen gründet daher unter dem Dach des UniversitätsKrebszentrums Göttingen (G-CCC) ein **Zentrum für Personalisierte Medizin (ZPM)**. ¹⁴Dieses koordiniert klinisch diagnostische und -therapeutische Konzepte, auf der Grundlage innovativer onkologischer Forschungsergebnisse der UMG und seiner Kooperationspartner:

¹⁵Dieses betrifft insbesondere:

1. Einführung, Integration und Weiterentwicklung komplexer diagnostischer *in vitro* und *in vivo* Verfahren
2. Erzeugung, Management, Integration, mathematisch/statistische Modellierung und Interpretation medizinischer Hochdurchsatzdaten
3. Entwicklung neuer Therapien (Medikamente, Vakzine, zellbasierte Therapien, virale Therapien u.a.)
4. Entwicklung, Organisation und Verwaltung von zentralen Infrastrukturen im Bereich der personalisierten Medizin für die Einführung neuer Therapie- und Diagnostikverfahren und -prozesse entlang der Prinzipien der Therapieindividualisierung.

§ 1

Bezeichnung und Stellung

¹Das „Zentrum für Personalisierte Medizin des G-CCC der UMG“ wird als ein Spezialzentrum im Sinne eines Medizinischen Kompetenzzentrums gemäß § 24 Abs. 4 der Grundordnung in der UMG errichtet. ²Im Zentrum für Personalisierte Medizin des G-CCC der UMG arbeiten Einrichtungen der UMG auf den Gebieten der Diagnostik, Erforschung und Behandlung in allen onkologischen Bereichen der medizinischen Versorgung interdisziplinär und berufsgruppenübergreifend unter Beteiligung von Ärzt*innen und Wissenschaftler*innen zusammen.

§ 2

Ziele und Aufgaben

- Etablierung eines klinisch-wissenschaftlichen Behandlungszentrums für personalisierte Medizin im Bereich der Onkologie mit dem Ziel, eine möglichst große Anzahl von neuen Diagnostik- und Therapieverfahren in der klinischen Anwendung weiterzuentwickeln und zu erproben
- Anspruch und Herausforderung der interdisziplinär ausgerichteten wissenschaftlichen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet ist, für jede*n Patient*in das höchstmögliche Maß an therapeutischer Wirksamkeit zu erzielen – bei gleichzeitiger Minimierung der Nebenwirkungen
- Eine überörtliche und krankenhausesübergreifende Aufgabenwahrnehmung durch Kooperationen mit anderen Leistungserbringern u.a. zu fachspezifischen interdisziplinären Fallkonferenzen, Kolloquien und Fortbildungen
- Verbesserung der Zusammenarbeit in der UMG sowie mit kooperierenden externen Organisationen zur qualitativ hochwertigen Diagnostik und Behandlung onkologischer Patienten*innen
- Erreichen eines umfassenden Verständnisses grundlegender Krankheitsmechanismen und die Identifizierung molekularer Schaltstellen für die Ausprägung einer Erkrankung. Krankheits- und therapierelevante Gene, Proteine und andere Moleküle werden für eine spezifische Diagnostik herangezogen, um eine maßgeschneiderte Therapieempfehlung aussprechen zu können
- Therapien sollen gezielter eingesetzt werden, mit der Absicht, eine höhere Wirksamkeit und damit bessere Behandlungsergebnisse für onkologische Patient*innen zu erzielen
- Unterstützung bei der Übertragung der Forschungsergebnisse in medizinische Produkte und Verfahren und in die allgemeine Versorgung durch genaue Bewertung von Wirksamkeit und Nutzen

- Definition von Standards (SOPs) in der Diagnostik und Therapie, Verbesserung der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung u.a. zur Förderung therapeutischer Optionen auf dem Gebiet der personalisierten Medizin im Bereich der Onkologie durch bundesweite Rekrutierung entsprechender Patientenkohorten im Rahmen von klinischen Studien
- Koordination und Bündelung der onkologischen Aus-, Fort- und Weiterbildung auf dem Gebiet der personalisierten Medizin für Studierende, Pflegepersonal und Ärzt*innen der UMG und darüber hinaus bei der Ärzteschaft der Region
- Zusammenarbeit mit onkologischen Patienten- und Interessengruppen sowie den Fachgesellschaften z.B. durch Informationsveranstaltungen zu speziellen Angeboten des Zentrums Personalisierte Medizin
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit und des Gesetzgebers für personalisierte Medizin im Bereich Onkologie

§ 3

Finanzierung des Zentrums

¹Die jeweils am Zentrum für Personalisierte Medizin des G-CCC der UMG beteiligten Einrichtungen innerhalb der UMG sind für die Gewährleistung der Patientenversorgung im eigenen Zuständigkeitsbereich selbst verantwortlich. ²Das Zentrum bemüht sich zum Aufbau erweiterter Strukturen für Koordinationsaufgaben, Marketing und Organisation von Weiterbildungsmaßnahmen, um finanzielle Unterstützung u.a. vom Land Niedersachsen sowie vom Bund oder von anderen forschungsfördernden Organisationen zu erhalten. ³Über die Verwendung zentral vom Zentrum eingeworbener Strukturfördermittel entscheidet der ZPM-Vorstand des Zentrums für Personalisierte Medizin des G-CCC der UMG im Rahmen der an der UMG geltenden Richtlinien und Bewirtschaftungsbestimmungen. ⁴Die Verwaltung von Mitteln aus Spenden, Stiftungen sowie sonstigen Zuwendungen wird nach den Richtlinien der Universitätsmedizin Göttingen zum Umgang mit Zuwendungen privater Dritter vorgenommen. ⁵Die von den am Zentrum beteiligten Einrichtungen eingeworbenen Mittel für Forschungsprojekte zum Thema bleiben den einzelnen Kliniken und Institute zugeordnet, die dafür die Grundausstattung stellen, und werden von diesen bewirtschaftet.

§ 4

Struktur des Zentrums

¹Das Zentrum für Personalisierte Medizin etabliert sich als Spezialzentrum (Medizinisches Kompetenzzentrum) auf dem Gebiet der onkologischen Erkrankungen im Göttinger Comprehensive Cancer Center (G-CCC). ²Das G-CCC kooperiert mit der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) als Comprehensive Cancer Center Niedersachsen (CCC-N)

gemäß § 36 a NHG zu einer gemeinsamen Organisationsstruktur mit entsprechender überregionaler Wirksamkeit vor allem in den Bereichen Patientenversorgung, Forschung und Lehre. ³Ferner ist das CCC-N Teil des Deutschen Netzwerkes Personalisierte Medizin (DNPM).

§ 5

Organe des Zentrums

Organe des Zentrums sind

der ZPM-Vorstand bestehend aus:

dem Sprecher/der Sprecherin und einer Stellvertretung (identisch mit G-CCC Direktor/Direktorin und der Stellvertretung)

der Leitung der ZPM-Geschäftsstelle (identisch mit der Geschäftsführung des G-CCC)

den Hauptkooperationspartnern

Der ZPM-Vorstand und die Hauptkooperationspartner bilden zusammen das lokale ZPM-Leitgremium (siehe §6).

§ 6

Mitgliedschaft

- Siehe § 5 Organe des Zentrums

(1) ¹Das lokale Leitgremium des Zentrums für Personalisierte Medizin des G-CCC wird aus dem Sprecher/der Sprecherin und seiner Stellvertretung, der Leitung der Geschäftsstelle des ZPM des G-CCC, der wissenschaftlichen und ärztlichen Leitung des Molekularen Tumorboards und aus den Hauptkooperationspartnern gebildet (siehe § 5). ²Diese sind die Direktoren/Direktorinnen folgender 15 Fachgebiete bzw. Kliniken und Institute der UMG, die sich mit der Erforschung, Diagnostik und Behandlung onkologischer Erkrankungen befassen:

- Klinik für Allgemein-, Viszeral-und Kinderchirurgie,
- Institut für Diagnostische und Interventionelle Neuroradiologie
- Institut für Diagnostische und Interventionelle Radiologie
- Klinik für Gastroenterologie, gastrointestinale Onkologie und Endokrinologie
- Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe,
- Klinik für Hämatologie und Medizinische Onkologie,
- Institut für Humangenetik,
- Institut für Medizinische Bioinformatik
- Institut für Medizinische Informatik
- Institut für Molekulare Onkologie,
- Klinik für Nuklearmedizin

- Institut für Pathologie,
- Institut für Neuropathologie
- Klinik für Strahlentherapie und Radioonkologie
- Klinik für Urologie

³Ferner ist die wissenschaftliche Leitung der Zentralen Biobank der UMG Mitglied des lokalen ZPM-Leitgremiums. ⁴Das lokale ZPM-Leitgremium tagt mindestens einmal im Jahr oder nach Bedarf (siehe § 7). ⁵Es muss einberufen werden, wenn ein Drittel der Mitglieder des lokalen ZPM-Leitgremiums dies beantragt. ⁶Es bezieht alle verantwortlichen Akteure im Zentrum für Personalisierte Medizin des G-CCC der UMG themenspezifisch ein und kann Gäste zu den jeweiligen Sitzungen einladen. ⁷Das lokale Leitgremium organisiert sich nach den Arbeitsschwerpunkten des Zentrums für Personalisierte Medizin des G-CCC der UMG.

(2) Nach Gründung des Zentrums für Personalisierte Medizin können weitere Einrichtungen der UMG oder Personen, die an der UMG tätig sind, sowie interne und externe Institutionen als Mitglieder/Hauptkooperationspartner auf eigenen Antrag oder auf Vorschlag des ZPM-Vorstands und auf Beschluss des lokalen ZPM Leitgremiums aufgenommen werden, sofern sie mit der Erforschung und Behandlung von Erkrankungen im Rahmen der personalisierten Medizin beschäftigt sind.

(3) ¹Die Mitgliedschaft endet durch Austritt oder durch Beendigung einer Tätigkeit im Rahmen der Versorgung oder Erforschung von Erkrankungen im Umfeld der personalisierten Medizin und sofern ein Mitglied seine Tätigkeit am Zentrum für Personalisierte Medizin beendet. ²Der Austritt aus dem Zentrum für Personalisierte Medizin ist schriftlich gegenüber dem ZPM-Vorstand anzuzeigen. ³Der Austritt von Kliniken und Instituten der UMG aus dem Zentrum für Personalisierte Medizin bedarf der Genehmigung des Vorstandes der UMG.

§ 7

Mitgliederversammlung

(1) ¹Eine Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich einzuberufen. ²Die Einberufung erfolgt in Textform mit einer Ladungsfrist von mindestens 3 Wochen durch den Sprecher/der Sprecherin oder der Stellvertretung des ZPM-Vorstandes unter Bekanntgabe der Tagesordnung. ³Eine Mitgliederversammlung ist binnen 3 Wochen einzuberufen, wenn ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich beantragen. ⁴Bezüglich der Beschlussfassung gelten die Bestimmungen des § 4 Abs. 1 Ziffer 2 bis 4 der Ordnung des G-CCC in der Fassung vom 06. 11. 2019 und soweit keine konkreten Bestimmungen bestehen, die Regelungen des § 37 der Grundordnung der Universität.

(2) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- Leitung des ZPM
- Vertretung des ZPM nach außen
- Berichterstattung an G-CCC Vorstand, UMG-Vorstand, DNPM und weiteren Kooperationspartnern
- Entsendung benötigter Fachexpertise in den DNPM Vorstand bzw. in die zentral festgelegten AGs
- Erstellung/Aktualisierung der ZPM-Geschäftsordnung mit Festlegung der grundlegenden Aufgabengebiete und Verantwortlichkeiten innerhalb des ZPM
- Entgegennahme und Erörterung des Berichts des ZPM-Sprechers/der ZPM-Sprecherin oder seiner Stellvertretung und der Geschäftsführung des Zentrums
- Die Beratung des ZPM-Vorstands bei der Leitung und Steuerung des Zentrums. Der Mitgliederversammlung ist bei allen grundsätzlichen und bedeutsamen Angelegenheiten ein Informations-, Frage- und Anhörungsrecht einzuräumen
- Beschlussfassung über die Änderung der Ordnung des Zentrums für Personalisierte Medizin des G-CCC der UMG und die Auflösung des Zentrums. Die Beschlussfassung über die Änderung der Ordnung des Zentrums oder der Auflösung des Zentrums bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln aller Mitglieder sowie der Genehmigung des Vorstandes der UMG

§ 8

Vorstand des Zentrums (Aufgaben und Zusammensetzung)

Der Vorstand des Zentrums für Personalisierte Medizin (ZPM) des G-CCC der UMG besteht aus dem Sprecher/der Sprecherin und seiner Stellvertretung sowie der Geschäftsleitung (siehe § 5).

(1) ¹Der Sprecher/die Sprecherin bzw. seine Stellvertretung leitet das ZPM des G-CCC der UMG. ²Der Sprecher/die Sprecherin bzw. die Stellvertretung müssen Mitglied der UMG sein.

³Der Sprecher/die Sprecherin bzw. die Stellvertretung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- die Vertretung des ZPM des G-CCC der UMG gegenüber dem Vorstand der UMG
- die Vertretung des ZPMs des G-CCC der UMG im DNPM-Vorstand
- Vertretung des ZPM des G-CCC der UMG im CCC-Netzwerk
- die Budgetverantwortung des ZPM des G-CCC der UMG, soweit es sich um direkt dem Zentrum zugeordnete Ressourcen handelt
- die Etablierung und Sicherstellung der Einhaltung von Standards in der Patientenbetreuung und Patientendiagnostik

- Die Festlegung der strategischen Ausrichtung und der medizinischen und wissenschaftlichen Schwerpunkte des ZPM des G-CCC der UMG
- Die Koordination und der Aufbau eines Netzwerkes der beteiligten Bereiche untereinander, dies betrifft vor allem den Aufbau einer gemeinsamen Datenstruktur und einer einheitlichen Öffentlichkeitsarbeit
- Festlegung der Standards bezüglich der Dateninformationsstrukturen, der funktionellen Bildung, in Abstimmung mit den zuständigen Einrichtungen
- Die Durchführung und Organisation von Fortbildungsveranstaltungen und Kongressen sowie Patientenveranstaltungen
- Beschlussfassung über die Aufnahme als Mitglied im lokalen ZPM-Leitgremium

⁴Der Direktor/die Direktorin bzw. die Stellvertretung des Göttinger Comprehensive Cancer Center Göttingen (G-CCC) ist zugleich Vorsitzender (Sprecher/in) bzw. stellvertretende*r Vorsitzende*r (stellvertretende*r Sprecher*in) des Zentrums für Personalisierte Medizin des G-CCC der UMG qua Amt. ⁵Der Sprecher/die Sprecherin bzw. die Stellvertretung führt den Vorsitz des Vorstands und vertritt das Zentrum innerhalb der UMG und nach außen ggf. in Abstimmung mit dem Geschäftsführenden Vorstand des G-CCC. ⁶Bezüglich der Beschlussfassung in den Sitzungen des lokalen ZPM-Leitgremiums gelten die Bestimmungen des § 4 Abs. 1 Ziffer 2 bis 4 der Ordnung des G-CCC in der aktuellen Fassung und soweit keine konkreten Bestimmungen bestehen, die Regelungen des § 37 der Grundordnung der Universität.⁷In dringenden Fällen, deren Erledigung keinen Aufschub dulden, entscheidet der Sprecher/die Sprecherin bzw. die Stellvertretung des Zentrums für Personalisierte Medizin des G-CCC der UMG anstelle des lokalen ZPM-Leitgremiums. ⁸Der Sprecher/die Sprecherin des lokalen ZPM-Leitgremiums bzw. die Stellvertretung hat in diesem Falle unverzüglich das lokale ZPM-Leitgremium über seine Entscheidung zu informieren und die Gründe für seine Eilentscheidung mitzuteilen.

(2) ¹Die Geschäftsleitung wird gebildet aus:

- Die Geschäftsführung des Zentrums für Personalisierte Medizin des G-CCC der UMG

²Die Geschäftsleitung des Zentrums für Personalisierte Medizin des G-CCC der UMG ist identisch mit der Geschäftsführung des G-CCC. ³Das Zentrum für Personalisierte Medizin des G-CCC der UMG nutzt die Geschäftsstelle des G-CCC bzw. wird von dieser administrativ betreut. ⁴Zu den Aufgaben zählen:

- Unterstützung des lokalen ZPM-Leitgremiums in der Verwaltung und Steuerung des ZPMs des G-CCC der UMG
- Patientensteuerung: Lotsenfunktion bei der Zuweisung/Weiterleitung von internen und externen Patienten bzw. erste Ansprechstelle für Ärztinnen und Ärzte und Patientinnen und Patienten
- Management des lokalen ZPM-Netzwerkes:

- Abstimmung interner und externer zertifizierten Zentren und weiteren Behandlungen
- Kommunikation mit anderen Einrichtungen der UMG (Diagnostische Kliniken und Institute, zentrale Serviceeinrichtungen wie Studienzentrum und Biobank, sowie dem Geschäftsbereich IT)
- Kommunikation und Koordination mit anderen ZPM
- Koordination der Etablierung der lokalen IT-Infrastruktur mit Sicherstellung der Schnittstellen zur DNPM-Datenplattform und Dokumentation entsprechend des Kerndatensatzes

§ 9

Hauptkooperationspartner (Aufgaben)

- Teilnahme am Molekularen Tumorboard (MTB) gemäß der MTB-SOP
- Beschreibung der für das ZPM relevanten Prozesse unter Berücksichtigung der Schnittstellen (MTB-SOP)
- Verpflichtung zur Umsetzung ausgewiesener Standards des DNPM, gemeinsam mit dem ZPM-Vorstand
- Beschreibung der Zusammenarbeit hinsichtlich der Dokumentation
- Bereitschaftserklärung für die Zusammenarbeit hinsichtlich interner/ externer Audits
- Verpflichtungserklärung für die Einhaltung der relevanten Kriterien sowie der jährlichen Bereitstellung der relevanten Daten
- Einverständniserklärung öffentlich als Teil des ZPM genannt zu werden

§ 10

Änderungen

¹Änderungen dieser Ordnung bedürfen unter Beachtung des § 7 Abs. 2 dieser Ordnung der Schriftform. ²Änderungen bedürfen der Zustimmung des Vorstandes der Universitätsmedizin Göttingen.

§ 11

Inkrafttreten

Die Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Universitätsmedizin:

Der Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät hat am 12.09.2022 die Änderung der Ordnung des UniversitätsKrebszentrums (G-CCC) beschlossen (§ 44 Abs. 1 Satz 1 NHG i.V.m. § 63 h Abs. 2 in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 218), in Verbindung mit § 24 Abs. 4 Satz 2 der Grundordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.03.2023 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 8/2023 S. 181).

Der Vorstand hat die Ordnung des G-CCC gemäß § 63 e Nr. 14 NHG am 21.11.2022 genehmigt.

Die Klinikkonferenz (§63 g NHG) wurde beteiligt und hat in der Sitzung am 30.01.2023 die Ordnung des G-CCC beschlossen.

Artikel 1

Nach Änderung lautet die Ordnung wie folgt:

**Ordnung des
UniversitätsKrebszentrums Göttingen (G-CCC)****§ 1****Definition und Zielsetzung**

- (1) Das G-CCC ist ein klinisch-wissenschaftliches Schwerpunktzentrum der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) in Trägerschaft der Medizinischen Fakultät im Sinne des § 24 Abs. 4 Satz 3 der Grundordnung.
- (2) Das UniversitätsKrebszentrum Göttingen - Göttingen Comprehensive Cancer Center („G-CCC“) strukturiert sich gemäß des drei Stufen Modells der onkologischen Versorgung als Teil des Nationalen Krebsplans des Bundesministeriums für Gesundheit mit einem Onkologischen Zentrum und spezialisierten Organkrebszentren als Teil des G-CCC.
- (3) Zusammen mit dem Comprehensive Cancer Center Hannover, CCC Hannover (Claudia von Schilling-Zentrum) der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) ist das G-CCC der UMG eine nichtrechtsfähige gemeinsame Einrichtung - das Comprehensive Cancer Center Niedersachsen (CCC-N) - gemäß §36a NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2018 [siehe Anlage 3 - Ordnung des Comprehensive Cancer Center Niedersachsen (CCC Niedersachsen) §1, Abs. 1], das von der Deutschen Krebshilfe als Onkologisches Spitzenzentrum gefördert wird.

(4) Hauptzielsetzung des G-CCC sind die Koordination und Organisation der übergreifenden und multidisziplinären Zusammenarbeiten in der Krebsmedizin aller an der Erforschung, Prävention, Diagnostik, Therapie und Nachsorge Beteiligten in der UMG, der Region Süd-Niedersachsen und darüber hinaus.

(5) Insbesondere widmet sich das G-CCC folgenden Handlungsfeldern:

- Handlungsfeld 1: (Translationale) Forschung
 - Präklinische, translationale und klinische Forschung sowie Versorgungsforschung
 - Forschungsk Kooperationen unter Nutzung der Forschungsinfrastruktur auf Basis von Kooperationsvereinbarungen der UMG mit den jeweiligen Partnern
- Handlungsfeld 2: Klinische Studien und regionale Studiennetzwerke
 - Klinische Studien der Krebsmedizin
 - Auf- und Ausbau regionaler Studiennetzwerke in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern des G-CCC/CCC-N
- Handlungsfeld 3: Qualitätsoffensive CCC-N (multidisziplinäre Versorgung)
 - Patientenorientierte multidisziplinäre Versorgung und Qualitätsentwicklung im Rahmen des zertifizierten Onkologischen Zentrums
 - Regionale Kooperationen und Vernetzung
- Handlungsfeld 4: OnkoAkademie CCC-N
 - Aus-, Weiter- und Fortbildungen für die in der Krebsmedizin tätigen Berufsgruppen; interprofessionelle Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen
- Handlungsfeld 5: Digitale Onkologie
 - Dokumentation, Standardisierung, Harmonisierung und Interoperabilität in-house und im Verbund mit allen CCCs in Deutschland, dem DNPM und weiteren Kooperationspartnern

(6) ¹Zur Verfolgung seiner Zielsetzung koordiniert das G-CCC folgende organisatorische Einheiten, oder Spezialzentren (siehe Anlage 2):

Im Bereich Forschung:

- Das Onkologische Zentrum (OZ), zertifiziert nach den Kriterien der Deutschen Krebsgesellschaft.
- Zertifizierte und in Zertifizierung befindliche interdisziplinäre Organkrebszentren im Onkologischen Zentrum (OZ). Entsprechend der Zentrumssystematik der UMG vom 01.01.2021 zählen die von der Deutschen Krebsgesellschaft zertifizierten bzw. in Zertifizierung befindlichen Organkrebszentren zu der Kategorie 4.3.1 (Onkologisches Zentrum und Organ-Krebszentren). Sie nutzen unter dem Dach des G-CCC dessen Governance-Strukturen [siehe Anlage 4].
- Das Klinische Krebsregister (KKR)

- Das Zentrum Personalisierte Medizin des G-CCC der UMG [siehe Anlage 5 – Ordnung Zentrum Personalisierte Medizin des G-CCC der UMG in der Fassung vom 20.10.2023.
- Das Zentrum für seltene Tumorerkrankungen – ein Spezialzentrum (Typ B-Zentrum nach NAMSE-Nomenklatur) im Rahmen des Zentrums für Seltene Erkrankungen (ZSEG), das im Rahmen einer koordinierenden Dachstruktur als Medizinisches Kompetenzzentrum an der UMG errichtet wurde (siehe Anlage 6 – Ordnung des Zentrums für seltene Tumorerkrankungen § 4, Amtliche Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen, Nr. 2/2021 vom 18.01.2021)

²Als zentrale Einrichtung der Krankenversorgung ist die Interdisziplinäre Kurzzeitonkologie (IKO) integraler Bestandteil des G-CCC. ³Das G-CCC kann weitere fachliche und organisatorische Einheiten zur Erreichung seiner Zielsetzungen gründen, aufnehmen, etablieren und ggf. zertifizieren. ⁴Gegebenenfalls erforderliche Regelung für die einzelnen G-CCC Einheiten können in einer speziellen Geschäftsordnung getroffen werden, diese bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung des G-CCC. ⁵Einrichtungen im Sinne von § 25 der Grundordnung der Georg-August-Universität Göttingen, die an den Aufgabenstellungen des G-CCC mitwirken sollen, können auf Vorschlag des G-CCC und durch Beschluss des Vorstands sowie Beteiligung der zuständigen Gremien gegründet werden. ⁶Soweit erforderlich, kann das G-CCC mit weiteren Einrichtungen der UMG zusammenarbeiten.

§ 2

Organe und Gliederung des G-CCC

(1) Organe des UniversitätsKrebszentrums Göttingen (G-CCC) sind [vgl. Organigramm Anlage 1 sowie § 3 und § 4 dieser Ordnung]:

- Die Mitgliederversammlung des G-CCC [siehe § 4 Abs.1]
- Der Geschäftsführende Vorstand des G-CCC [siehe § 4 Abs. 2]
- Geschäftsleitung des G-CCC [siehe § 4 Abs. 3]

(2) Die Mitgliederversammlung, der Geschäftsführende Vorstand und die Geschäftsleitung werden von einem Patientenbeirat und einem Beirat der medizinischen Kooperationspartner beraten, deren Zusammensetzung und Arbeitsweise in einer separaten Geschäftsordnung geregelt werden.

(3) Für das G-CCC kann durch den Vorstand der UMG und auf Vorschlag des Geschäftsführenden Vorstands des G-CCC [siehe §4 Abs. 2] ein externer Beirat von Fachexperten berufen werden.

§ 3

Ordentliche Mitglieder und beratende Mitglieder des G-CCC

(1) Das G-CCC besteht aus ordentlichen *Mitgliedern* des G-CCC [siehe § 3 Abs. 2] und aus beratenden *Mitgliedern* des G-CCC [siehe § 3 Abs. 3].

(2) ¹ Ordentliche Mitglieder mit Stimmrecht im G-CCC sind die in der Anlage 2 genannten Gründungseinrichtungen der UMG. ² Die Mitglieder werden für die Mitgliederversammlung des G-CCC durch ihre Leitung bzw. durch eine offiziell benannte Vertretung vertreten. ³ Jede Gründungseinrichtung hat als ordentliches Mitglied ebenso wie ggf. im Nachhinein aufgenommene Mitgliedseinrichtungen der UMG jeweils eine Stimme. ⁴ Des Weiteren sind die Leitung des Onkologischen Zentrums (OZ), die wissenschaftlichen Leitungen der 5 Handlungsfelder des G-CCC und CCC-N Standort Göttingen (siehe Anlage 1, Organigramm, Stand:06.04.2022), Leitung des ZPM (siehe Anlage 5), sowie der Pflegedirektor/die Pflegedirektorin des Pflegedienstes der Universitätsmedizin Göttingen stimmberechtigtes ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung. ⁵ Ordentliche Mitglieder ohne Stimmrecht im G-CCC sind die Organkrebszentren des Onkologischen Zentrums, vertreten durch deren Leitung. ⁶ Ebenso gilt dieses für die im G-CCC vertretenen organisatorischen Einheiten und Einrichtungen sowie Einrichtungen der UMG [§ 1 Abs. 5]. ⁷ Zudem entsendet die Pflegedirektorin/der Pflegedirektor aus dem Bereich des onkologischen Pflegedienstes eine Vertretung mit einer beratenden Stimme in die Mitgliederversammlung.

(3) Beratende Mitglieder mit Stimmrecht im G-CCC sind die Sprecher*innen mit je einer Stimme sowie deren offiziell benannte Vertretung mit je einer Stimme des Patientenbeirates und des Ärztlichen Beirates der Medizinischen Kooperationspartner.

(4) ¹ Die jeweils aktuelle Liste der ordentlichen und beratenden Mitglieder ist von der Geschäftsleitung zu führen und auf der Homepage des G-CCC zu veröffentlichen. ² Eine Aufnahme neuer Mitglieder kann durch die Mitgliederversammlung erfolgen.

(5) ¹ Die ordentlichen und die beratenden Mitglieder mit Stimmrecht sind verpflichtet, aktiv an den Zielsetzungen des G-CCC und des CCC-N mitzuwirken. ² Dieses umfasst insbesondere die Beteiligung an Initiativen und sowie die Mitarbeit in Arbeitsgruppen, die vom G-CCC bzw. CCC-N initiiert und eingesetzt werden. ³ Darüber hinaus nimmt die G-CCC Geschäftsleitung an der Mitgliederversammlung teil - der/die G-CCC Sprecher*in mit Stimmrecht, die G-CCC Geschäftsführung ohne Stimmrecht (siehe § 4, Abs.3).

§ 4

Struktur und Arbeitsweise der Organe des G-CCC

Die Struktur und Arbeitsweise der Organe des G-CCC werden im Folgenden beschrieben:

(1) Die Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung wird gebildet aus den ordentlichen Mitgliedern des G-CCC [siehe § 3 Abs. 2] und aus den beratenden Mitgliedern des G-CCC [siehe § 3 Abs. 3].
2. ¹Die Mitgliederversammlung tagt mindestens einmal im Jahr. ²Sie wird von der/dem Sprecher*in des G-CCC einberufen.
3. ¹Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ein Drittel (33%) der stimmberechtigten Mitglieder bei Eröffnung der Sitzung anwesend ist. ²Die Beschlussfähigkeit wird durch die/den G-CCC-Sprecher*in zu Beginn der Sitzung festgestellt. ³Sollten im Laufe der Sitzung einzelne stimmberechtigte Mitglieder die Versammlung verlassen und dadurch weniger als die einfache Mehrheit der stimmberechtigten ordentlichen Mitglieder zum Zeitpunkt der Feststellung der Beschlussfähigkeit in der Sitzung verbleiben, so ist die Mitgliederversammlung mit den restlichen stimmberechtigten Mitgliedern dennoch beschlussfähig.
4. ¹Ein Beschluss kommt in offener Abstimmung mit **einfacher Mehrheit** der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zustande, soweit diese Geschäftsordnung nichts Abweichendes bestimmt. ²Bei den Abstimmungen zählen „Enthaltungen“ so, als wäre das Mitglied nicht anwesend. ³Die jeweilige Mehrheit errechnet sich somit nur anhand der tatsächlich abgegebenen „Ja“- und „Nein“-Stimmen.
5. Die Mitgliederversammlung kann die Aufnahme von weiteren ordentlichen Mitgliedern und beratenden Mitgliedern mit Stimmrecht beschließen.
6. Die Gründung weiterer organisatorischer Einheiten unter Beachtung des § 1 Abs. 6 dieser Ordnung auf Vorschlag des Geschäftsführenden Vorstandes bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung.
7. Die Mitgliederversammlung berät und genehmigt den jährlichen Geschäftsbericht, den die/der G-CCC Sprecher*in erstellt.
8. Die Mitgliederversammlung stimmt speziellen Geschäftsordnungen der G-CCC Einheiten zu.

(2) Der Geschäftsführende Vorstand

1. ¹ Der Geschäftsführende Vorstand des G-CCC wird gebildet aus zehn Vertretern der ordentlichen Mitglieder der Mitgliederversammlung, der Leitung des Onkologischen Zentrums, der wissenschaftlichen Leitung der 5 Handlungsfelder des G-CCC und CCC-N Standort Göttingen (siehe Anlage 1, Organigramm, Stand: 06.04.2022), der/dem Sprecher*in, deren Stellvertretung und der Geschäftsführung des G-CCC (letzterer ohne Stimmrecht) sowie der Leitung des ZPM (siehe Anlage 5), die identisch mit der G-CCC Geschäftsleitung ist.

² Dem Geschäftsführenden Vorstand gehören die Direktorinnen und Direktoren folgender zehn Fachgebiete bzw. Kliniken und Institute der UMG an:

- Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Kinderchirurgie,
- Klinik für Gastroenterologie, gastrointestinale Onkologie und Endokrinologie,
- Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe,
- Klinik für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde,
- Klinik für Hämatologie und Medizinische Onkologie,
- Institut für Molekulare Onkologie,
- Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie,
- Institut für Pathologie,
- Klinik für Strahlentherapie und Radioonkologie sowie
- Klinik für Urologie.

³ Der Geschäftsführende Vorstand tagt in der Regel alle 4-8 Wochen. ⁴ Er bezieht alle verantwortlichen Akteure im G-CCC themenspezifisch ein und kann Gäste zu den jeweiligen Sitzungen einladen. ⁵ Der Geschäftsführende Vorstand organisiert sich nach den Arbeitsschwerpunkten des G-CCC [siehe § 1 Abs. 5] sowie des CCC-N [siehe Anlage 3 §2].

⁶ Die Zusammensetzung des Geschäftsführenden Vorstandes wird spätestens nach vier Jahren hinsichtlich der Auswahl der beteiligten Fachgebiete bzw. Kliniken und Institute überprüft und ggf. angepasst.

⁷ Der Geschäftsführende Vorstand bezieht den Patientenbeirat und den Ärztlichen Beirat der medizinischen Kooperationspartner themenbezogen aktiv ein.

2. Der Geschäftsführende Vorstand des G-CCC wählt aus seinem Kreis eine Kandidatin/einen Kandidaten und schlägt diese*n oder eine externe Kandidatin/einen externen Kandidaten als G-CCC Sprecher*in dem UMG-Vorstand vor.
3. Der Geschäftsführende Vorstand kann einen externen Beirat von Fachexperten dem Vorstand der UMG zur Bestellung vorschlagen.

4. Der Geschäftsführende Vorstand erörtert mit der/dem G-CCC- Sprecher*in das Jahresbudget.
5. Der Geschäftsführende Vorstand berät und begleitet die verschiedenen Projekte und Kooperationen und gibt Empfehlungen zu den Arbeitsfeldern [§1 Abs. 5].

(3) Geschäftsleitung

1. ¹ Die Geschäftsleitung wird gebildet aus:

- Der/dem G-CCC Sprecher*in
- Der/dem stellvertretenden Sprecher*in
- der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer des G-CCC

² Die/der G-CCC Sprecher*in nimmt mit Stimmrecht und die G-CCC Geschäftsführung ohne Stimmrecht an der Mitgliederversammlung teil.

³ Darüber hinaus nimmt die Geschäftsleitung die Rechte und Pflichten gemäß der Ordnung des CCC-N wahr [siehe Anlage 3] sowie die des ZPM [siehe Anlage 5].

⁴ Das G-CCC verfügt über eine Geschäftsstelle.

2. ¹ Die/der G-CCC Sprecher*in wird vom Vorstand der UMG auf Vorschlag des Geschäftsführenden Vorstands des G-CCC bestellt und durch die Mitgliederversammlung bestätigt. ² Für die Bestätigung der G-CCC Sprecherin oder des G-CCC Sprechers durch die Mitgliederversammlung gelten folgende Abweichungen zu §4 Abs.1, Punkt 3 und 4:

- Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens die Hälfte (50%) der stimmberechtigten ordentlichen und beratenden Mitglieder bei Eröffnung der Versammlung anwesend ist.
- Der Beschluss kommt in offener Abstimmung (soweit nicht ein stimmberechtigtes Mitglied die geheime Abstimmung beantragt) mit 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zustande.

³ Die Amtszeit der/des G-CCC Sprecher*in beträgt vier Jahre. Die Wiederwahl ist möglich. ⁴ Wird kein*e neue*r G-CCC Sprecher*in gemäß dem obigen Verfahren rechtzeitig eingesetzt, bleibt die/der bisherige G-CCC Sprecher*in geschäftsführend im Amt. ⁵ Vor dem Ende der Amtsperiode kann die/der G-CCC Sprecher*in abgesetzt werden, wenn gleichzeitig nach dem obigen Verfahren ein*e neue*r G-CCC Sprecher*in eingesetzt wird.

⁶ Die/der G-CCC Sprecher*in hat folgende Aufgaben:

- Die/der G-CCC Sprecher*in vertritt das G-CCC nach innen und außen.
- Die/der G-CCC Sprecher*in beruft den Geschäftsführenden Vorstand regelmäßig ein und ist für dessen Information verantwortlich.

- Die/der G-CCC Sprecherin ist für die Information und Kommunikation über das G-CCC nach innen (z.B. Mitgliederversammlung) und nach außen (z.B. Öffentlichkeit, Kooperationspartner) verantwortlich.
 - Die/der G-CCC Sprecher*in informiert den Vorstand der UMG und die Fakultät über die Beschlüsse der Gremien und Organe des G-CCC und ihre Umsetzung.
 - Die/der G-CCC Sprecher*in erstellt mit Unterstützung der G-CCC Geschäftsführerin oder des G-CCC Geschäftsführers das Jahresbudget und verhandelt dieses im Benehmen mit dem Geschäftsführenden Vorstand mit dem Vorstand der UMG.
 - Die/der G-CCC Sprecher*in hat das Recht, aus dem Kreis des Geschäftsführenden Vorstandes des G-CCC ein Mitglied als Stellvertretung vorzuschlagen, die vom Geschäftsführenden Vorstand zu bestätigen ist und vom Vorstand der UMG bestellt wird. Die Amtszeit der Stellvertretung ist an diejenige der G-CCC Sprecherin oder des G-CCC Sprechers gekoppelt.
3. ¹Die G-CCC Geschäftsführerin oder der G-CCC Geschäftsführer wird durch die/den G-CCC Sprecher*in dem Vorstand der UMG vorgeschlagen. ²Der Vorstand der UMG bestellt die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer, sobald sie oder er durch die Mitgliederversammlung bestätigt wird. ³Die Amtszeit ist an diejenige der/des G-CCC Sprecher*in gekoppelt. ⁴Vor dem Ende der Amtsperiode kann die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer abgesetzt werden, wenn gleichzeitig nach dem obigen Verfahren eine neue Geschäftsführerin oder ein neuer Geschäftsführer eingesetzt wird.
- Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer leitet die Geschäftsstelle des G-CCC.
 - Der/dem G-CCC Sprecher*in obliegt grundsätzlich die fachliche und organisatorische Verantwortung (inklusive Weisungsbefugnis) für das Personal des G-CCC und für die G-CCC Geschäftsführerin oder den G-CCC Geschäftsführer. Die/der G-CCC Sprecher*in kann der G-CCC Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer die organisatorische Verantwortung (inklusive Weisungsbefugnis) für das Personal des G-CCC übertragen. Die/der G-CCC Sprecher*in wird in den operativen Geschäften durch die G-CCC Geschäftsführerin oder den G-CCC Geschäftsführer vertreten.

- Die G-CCC Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer organisiert den Geschäftsbetrieb durch regelmäßigen Austausch mit den verantwortlichen Leitungen der Organisationsbereiche, der Handlungsfelder (siehe Anlage 1), der organisatorischen und verbundenen Einheiten des G-CCC und des CCC-N.
 - Die G-CCC Geschäftsführerin oder der G-CCC Geschäftsführer erstellt die jährlichen Teilbudgets für die Organisationsbereiche und Handlungsfelder und stimmt diese mit der/dem G-CCC Sprecher*in ab.
 - Die G-CCC Geschäftsführerin oder der G-CCC Geschäftsführer erstellt einen jährlichen Bericht an den Vorstand der UMG in dem unter anderem der aktuelle Stand der ordentlichen und beratenden Mitglieder, der zertifizierten Organkrebszentren sowie zu den Aktivitäten des Zentrums in Forschung und Weiterbildung berichtet wird.
4. Aufgaben der G-CCC Sprecherin oder des G-CCC Sprechers im Zusammenhang mit der Mitgliederversammlung:
- 4.1 ¹Die Mitgliederversammlung wird von der/dem G-CCC Sprecher*in **einberufen**.
- ²Die Einladung zur Mitgliederversammlung sollte in der Regel unter Angabe von Ort, Tag und Zeit sowie der Tagesordnung vier Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung, mindestens jedoch vierzehn Tage vor dem Termin der Mitgliederversammlung versandt werden. ³Der Tag der Absendung zählt nicht mit. ⁴In Absprache mit dem Geschäftsführenden Vorstand kann die/der G-CCC Sprecher*in Gäste zur Mitgliederversammlung einladen.
- 4.2 ¹Vorschläge zur Tagesordnung können durch stimmberechtigte ordentliche Mitglieder bis zu fünf Arbeitstagen vor dem Termin der Mitgliederversammlung eingebracht und in die Tagesordnung aufgenommen werden. ²*Ad-hoc*-Änderungen der Tagesordnung während einer laufenden Mitgliederversammlung sind nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung möglich.
- 4.3 Die Mitgliederversammlung wird von der/dem G-CCC Sprecher*in **geleitet**; insbesondere
- lässt er durch Personal der Geschäftsstelle ein Protokoll der Mitgliederversammlung anfertigen. Das Protokoll wird den Mitgliedern innerhalb von 30 Tagen nach Ende der Sitzung den Mitgliedern zugeleitet.

- stellt er die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung fest und lässt dies im Protokoll vermerken;
- stellt sie oder er sicher, dass Anträge zur Änderung der Tagesordnung aufgenommen werden und passt die Tagesordnung entsprechend an.

§ 5

Kooperation und Vernetzung mit externen Partnern

(1) Zur Wahrnehmung seiner Ziele und der Ziele des CCC-N arbeitet das G-CCC mit regionalen, nationalen, internationalen Organisationen auf dem Gebiet der Onkologie und des Gesundheitswesens sowie mit Selbsthilfegruppen und Patientenvertretungen zusammen.

(2) ¹Zur Wahrnehmung weiterer wichtiger Aufgaben kann das G-CCC Kooperationen mit anderen Einrichtungen, die nicht mitgliedschaftlich mit dem G-CCC verbunden sind (Nichtmitgliedern) schließen, sofern diese die Zielsetzungen des G-CCC unterstützen.

²Entsprechende Kooperationsvereinbarungen sind vom Vorstand der UMG zu unterzeichnen.

³Die Medizinischen Kooperationspartner bilden einen Ärztlichen Beirat; dieser benennt eine Sprecherin oder einen Sprecher sowie eine Vertreterin oder Vertreter des Sprechers, die in der Mitgliederversammlung mit beratender Stimme vertreten sind (§ 3 Abs. 3). ⁴Die regionalen Selbsthilfeorganisationen bilden einen Patientenbeirat; dieser benennt eine Sprecherin oder einen Sprecher sowie eine Vertreterin oder Vertreter des Sprechers, die in der Mitgliederversammlung mit beratender Stimme vertreten sind (§ 3 Abs. 3).

§ 6

Austritt, Ausschluss und Erlöschen der Mitgliedschaft

(1) ¹Die Mitgliederversammlung kann auf Vorschlag des Geschäftsführenden Vorstandes, eines Mitglieds oder der G-CCC Sprecherin oder des G-CCC Sprechers den Ausschluss eines ordentlichen oder beratenden Mitgliedes aus wichtigem Grund beschließen. ²Der Vorschlag erfordert Einstimmigkeit der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder. ³Ein wichtiger Grund liegt in der Regel vor, wenn Aufgaben nach § 3 Abs. 5 dieser Ordnung oder sonstige Pflichten wiederholt oder in erheblichem Umfang nicht wahrgenommen werden oder die vorgenannten Bedingungen der Mitgliedschaft nicht eingehalten werden. ⁴Der betroffenen Person und/oder Einrichtung, der sie angehört, ist zuvor unter Berücksichtigung einer angemessenen Frist die Gelegenheit zu einer Stellungnahme gegenüber dem Geschäftsführenden Vorstand des G-CCC zu geben.

(2) Der Austritt von Kliniken, Instituten, Abteilungen oder Einrichtungen der Universitätsmedizin aus dem G-CCC und der Ausschluss von Kliniken, Instituten, Abteilungen oder Einrichtungen durch Beschluss der G-CCC Mitgliederversammlung bedürfen der Zustimmung des Vorstandes der Universitätsmedizin Göttingen.

§ 7

Änderung der Ordnung

Änderungen der Ordnung, mit Ausnahme der Änderungen der in der Geschäftsordnung enthaltenen Stimmberechtigungen und Mehrheitsquoten, welche Einstimmigkeit voraussetzen, bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder der G-CCC-Mitgliederversammlung und der Zustimmung des Vorstandes der Universitätsmedizin Göttingen.

§ 8

Inkrafttreten der Ordnung

¹Die vorstehende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft. ²Zugleich tritt die Ordnung des G-CCC in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.11.2019 (Amtliche Mitteilungen Nr. 52/2019) außer Kraft.

Fakultät für Chemie:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Chemie vom 15.06.2022 und 05.07.2023 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 13.10.2023 die zwölfte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Chemie“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.10.2011 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2011 S. 667), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 28.09.2022 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 48/2022 S. 1028), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 218); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b), § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Chemie“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.10.2011 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2011 S. 667), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 28.09.2022 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 48/2022 S. 1028), wird wie folgt geändert.

1. In § 10 (Gliederung des Studiums; Regelstudienzeit; Profile) wird Absatz 3 wie folgt neu gefasst:

„(3) ¹Der Bachelor-Studiengang „Chemie“ ist teilzeitgeeignet. ²Ein Teilzeitstudium ist mit einem Drittel % (10 C), der Hälfte (15 C) oder zwei Dritteln (20 C) der im Vollzeitstudium je Semester zu erwerbenden Anrechnungspunkte möglich. ³Es gelten die Bestimmungen der Ordnung über das Teilzeitstudium in der jeweils gültigen Fassung.“

2. In Anlage I (Modulübersicht) Ziffer II (Wahlpflichtmodule der Vertiefungs- und Professionalisierungsphase) Nr. 2 (Berufsorientiertes Profil) Buchstabe b (Berufsfeldspezifische Professionalisierung) Buchstaben bd (Chemie und Umweltwissenschaften) wird Ziffer ii wie folgt neu gefasst:

„**ii.** Ferner muss mindestens eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.Geo.208	Umweltgeowissenschaften	(7 C / 6 SWS)
B.ÖSM.112	Umwelt- und Ressourcenpolitik	(6 C / 4 SWS)

3. Anlage II (Exemplarische Studienverlaufspläne zum Bachelor-Studiengang „Chemie“) wird wie folgt geändert.

a. Buchstabe C wird wie folgt neu gefasst:

„C. Teilzeitstudium mit einem Drittel % (10 C) der im Vollzeitstudium je Semester zu erwerbenden Anrechnungspunkte (gemäß § 10 Absatz 3).

Sem. Σ C	Fachstudium „Chemie“ (170 C)				Schlüssel- kompetenzen (10 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 10 C	B.Che.1001 Einführung in die Allgemeine und Anorganische Chemie 10 C (Orientierungsmodul)				
2. Σ 10 C	B.Che.1104 Anorganisch-Chemisches Grundpraktikum 6 C (Pflichtmodul)	B.Che.1303 Materie und Strahlung 4 C (Pflichtmodul)			
3. Σ 10 C	B.Che.1901 Gefährliche Stoffe Teil Toxikologie für Studierende der Chemie 2 C (Pflichtmodul)	B.Che.1002 Mathematik für Studierende der Chemie I 6 C (Pflichtmodul)	B.Che.1901 Gefährliche Stoffe Teil Spezielle Rechtskunde für Studierende der Chemie 2 C (Pflichtmodul)		
4. Σ 10 C	B.Che.1003 Mathematik für Studierende der Chemie II 4 C (Pflichtmodul)	B.Che.1201 Einführung in die Organische Chemie 6 C (Orientierungsmodul)			
5. Σ 10 C	B.Che.3501 Einführung in die Biomolekulare Chemie 4 C (Wahlpflichtmodul)	B.Phy-NF.7001 Experimental-physik I für Chemiker, Biochemiker, Geologen und Molekularmediziner 6 C (Pflichtmodul)			
6. Σ 10 C	B.Che.1103 Anorganische Stoffchemie Teil Anorganische Stoffchemie I (Hauptgruppen) 3 C (Pflichtmodul)	B.Phy-NF.7003 Experimental-physik II für Nichtphysiker 3 C (Pflichtmodul)	B.Phy-NF.7004 Physikalisches Praktikum für Nichtphysiker 4 C (Pflichtmodul)		

7. Σ 11 C	B.Che.1301 Einführung in die Physikalische Chemie 8 C (Orientierungsmodul)	B.Che.1208 Mechanismen der Organischen Chemie I 3 C (Pflichtmodul)			
8. Σ 9 C	B.Che.1105 Angewandte Anorganische Chemie Teil Metalloorganische Chemie 3 C (Pflichtmodul)	B.Che.1304 Chemisches Gleichgewicht 6 C (Pflichtmodul)			
9. Σ 9 C	B.Che.1402 Atombau und Chemische Bindung 5 C (Pflichtmodul)	B.Che.1004 Strukturaufklärungsmethoden der Chemie Teil Methoden der Chemie I 4 C (Pflichtmodul)			
10. Σ 11 C	B.Che.1209 Reaktions-mechanismen der Organischen Chemie II 4 C (Pflichtmodul)	B.Che.1105 Angewandte Anorganische Chemie Teil Festkörper und Materialien 3 C (Pflichtmodul)	B.Che.3702 Einführung in die Makromolekulare Chemie 4 C (Wahlpflichtmodul)		
11. Σ 10 C	B.Che.1305 Physikalisch-chemisches Grundpraktikum 10 C (Pflichtmodul)				
12. Σ 10 C	B.Che.1207 Organisch-chemisches Grundpraktikum 10 C (Pflichtmodul)				
13. Σ 10 C	B.Che.2205 Praktikum „Angewandte Organische Synthese“ 7 C (Pflichtmodul)				B.Che.3903 Umweltchemie 3 C (Wahlpflichtmodul)

14. Σ 10 C	B.Che.2002 Chemie im Überblick 8 C (Pflichtmodul)				SK.Bio.7008 Molecularbiology of HIV replication and pathogenesis 2 C (Wahlpflichtmodul)
15. Σ 13 C	B.Che.2101 Anorganisch-chemisches Synthesepraktikum 7 C (Pflichtmodul)	B.Che.2301 Chemisches Reaktionskinetik 6 C (Pflichtmodul)			
16. Σ 7 C	B.Che.2204 Organische Stereochemie 3 C (Pflichtmodul)	B.Che.1004 Strukturaufklärungsmethoden der Chemie Teil Methoden der Chemie II 4 C (Pflichtmodul)			
17. Σ 8 C	B.Che.1103 Anorganische Stoffchemie Teil Anorganische Stoffchemie II (d- Metalle) 3 C (Pflichtmodul)				B.Bio-NF.105 Ringvorlesung Bio 1 5 C (SK)
18. Σ 12 C	Bachelorarbeit 12 C				
Σ 180 C	158 C (+ 12 C)				10 C

b. Nach Buchstabe C werden folgende Buchstaben D und E angefügt:

„D. Teilzeitstudium mit der Hälfte (15 C) der im Vollzeitstudium je Semester zu erwerbenden Anrechnungspunkte (gemäß § 10 Absatz 3).

Sem. Σ C	Fachstudium „Chemie“ (170 C)				Schlüssel- kompetenzen (10 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 18 C	B.Che.1001 Einführung in die Allgemeine und Anorganische Chemie 10 C (Orientierungsmodul)	B.Che.1002 Mathematik für Studierende der Chemie I 6 C (Pflichtmodul)	B.Che.1901 Gefährliche Stoffe Teil Toxikologie für Studierende der Chemie 2 C (Pflichtmodul)		
2. Σ 12 C	B.Che.1201 Einführung in die Organische Chemie 6 C (Orientierungsmodul)	B.Che.1104 Anorganisch-Chemisches Grundpraktikum 6 C (Pflichtmodul)			
3. Σ 14 C	B.Che.1301 Einführung in die Physikalische Chemie 8 C (Orientierungsmodul)	B.Phy-NF.7001 Experimental-physik I für Chemiker, Biochemiker, Geologen und Molekulamediziner 6 C (Pflichtmodul)			
4. Σ 16 C	B.Che.1103 Anorganische Stoffchemie Teil Anorganische Stoffchemie I (Hauptgruppen) 3 C (Pflichtmodul)	B.Che.1003 Mathematik für Studierende der Chemie II 4 C (Pflichtmodul)	B.Phy-NF.7003 Experimental-physik II für Nichtphysiker 3 C (Pflichtmodul)	B.Che.1304 Chemisches Gleichgewicht 6 C (Pflichtmodul)	
5. Σ 17 C	B.Che.1208 Mechanismen der Organischen Chemie I 3 C (Pflichtmodul)	B.Che.1305 Physikalisch-chemisches Grundpraktikum 10 C (Pflichtmodul)	B.Che.1004 Strukturaufklärungsmethoden der Chemie Teil Methoden der Chemie I 4 C (Pflichtmodul)		

6. Σ 13 C	B.Che.1105 Angewandte Anorganische Chemie Teil Festkörper und Materialien 3 C (Pflichtmodul)	B.Che.1209 Reaktions-mechanismen der Organischen Chemie II 4 C (Pflichtmodul)	B.Che.1303 Materie und Strahlung 4 C (Pflichtmodul)		SK.Bio.7008 Molecularbiology of HIV replication and pathogenesis 2 C (Wahlpflichtmodul)
7. Σ 13 C	B.Che.1103 Anorganische Stoffchemie Teil Anorganische Stoffchemie II (d- Metalle) 3 C (Pflichtmodul)	B.Phy-NF.7004 Physikalisches Praktikum für Nichtphysiker 4 C (Pflichtmodul)	B.Che.2301 Chemisches Reaktionskinetik 6 C (Pflichtmodul)		
8. Σ 17 C	B.Che.1105 Angewandte Anorganische Chemie Teil Metallorganische Chemie 3 C (Pflichtmodul)	B.Che.1207 Organisch-chemisches Grundpraktikum 10 C (Pflichtmodul)	B.Che.1004 Strukturaufklärungsmethoden der Chemie Teil Methoden der Chemie II 4 C (Pflichtmodul)		
9. Σ 16 C	B.Che.2101 Anorganisch-chemisches Synthesepraktikum 7 C (Pflichtmodul)	B.Che.1402 Atombau und Chemische Bindung 5 C (Pflichtmodul)	B.Che.3702 Einführung in die Makromolekulare Chemie 4 C (Wahlpflichtmodul)		
10. Σ 14 C	B.Che.2204 Organische Stereochemie 3 C (Pflichtmodul)	B.Che.2002 Chemie im Überblick 8 C (Pflichtmodul)			B.Che.3903 Umweltchemie 3 C (Wahlpflichtmodul)
11. Σ 13 C	B.Che.2205 Praktikum „Angewandte Organische Synthese“ 7 C (Pflichtmodul)	B.Che.3601 Einführung in die Katalysechemie 4 C (Wahlpflichtmodul)	B.Che.1901 Gefährliche Stoffe Teil Spezielle Rechtskunde für Studierende der Chemie 2 C (Pflichtmodul)		
12. Σ 17 C	Bachelorarbeit 12 C				B.Geo.103b System Erde IIb 5 C (Wahlpflichtmodul)
Σ 180 C	158 C (+ 12 C)				10 C

E. Teilzeitstudium mit zwei Dritteln % (20 C) der im Vollzeitstudium je Semester zu erwerbenden Anrechnungspunkte (gemäß § 10 Absatz 3).

Sem. Σ C	Fachstudium „Chemie“ (170 C)				Schlüssel- kompetenzen (10 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 20 C	B.Che.1001 Einführung in die Allgemeine und Anorganische Chemie 10 C (Orientierungsmodul)	B.Che.1002 Mathematik für Studierende der Chemie I 6 C (Pflichtmodul)	B.Che.1901 Gefährliche Stoffe Teil Toxikologie für Studierende der Chemie 2 C (Pflichtmodul)	B.Che.1901 Gefährliche Stoffe Teil Spezielle Rechtskunde für Studierende der Chemie 2 C (Pflichtmodul)	
2. Σ 20 C	B.Che.1201 Einführung in die Organische Chemie 6 C (Orientierungsmodul)	B.Che.1104 Anorganisch-Chemisches Grundpraktikum 6 C (Pflichtmodul)	B.Che.1003 Mathematik für Studierende der Chemie II 4 C (Pflichtmodul)	B.Che.1303 Materie und Strahlung 4 C (Pflichtmodul)	
3. Σ 20 C	B.Phy-NF.7001 Experimental-physik I für Chemiker, Biochemiker, Geologen und Molekulamediziner 6 C (Pflichtmodul)	B.Che.1301 Einführung in die Physikalische Chemie 8 C (Orientierungsmodul)	B.Che.2301 Chemisches Reaktionskinetik 6 C (Pflichtmodul)		
4. Σ 20 C	B.Phy-NF.7003 Experimental-physik II für Nichtphysiker 3 C (Pflichtmodul)	B.Phy-NF.7004 Physikalisches Praktikum für Nichtphysiker 4 C (Pflichtmodul)	B.Che.1103 Anorganische Stoffchemie Teil Anorganische Stoffchemie I (Hauptgruppen) 3 C (Pflichtmodul)	B.Che.1304 Chemisches Gleichgewicht 6 C (Pflichtmodul)	B.Che. 3908 Tätigkeit in der studentischen Selbstverwaltung der Fakultät für Chemie 4 C (SK)
5. Σ 20 C	B.Che.1208 Mechanismen der Organischen Chemie I 3 C (Pflichtmodul)	B.Che.1305 Physikalisch-chemisches Grundpraktikum 10 C (Pflichtmodul)	B.Che.1103 Anorganische Stoffchemie Teil Anorganische Stoffchemie II (d-Metalle) 3 C (Pflichtmodul)	B.Che.1004 Strukturaufklärungsmethoden der Chemie Teil Methoden der Chemie I 4 C (Pflichtmodul)	
6. Σ 20 C	B.Che.1105 Angewandte Anorganische Chemie Teil Festkörper und Materialien 3 C (Pflichtmodul)	B.Che.1209 Reaktions-mechanismen der Organischen Chemie II 4 C (Pflichtmodul)	B.Che.1105 Angewandte Anorganische Chemie Teil Metallorganische Chemie 3 C (Pflichtmodul)	B.Che.1207 Organisch-chemisches Grundpraktikum 10 C (Pflichtmodul)	

7. Σ 22 C	B.Che.2101 Anorganisch-chemisches Synthesepaktikum 7 C (Pflichtmodul)	B.Che.2205 Praktikum „Angewandte Organische Synthese“ 7 C (Pflichtmodul)	B.Che.3702 Einführung in die Makromolekulare Chemie 4 C (Wahlpflichtmodul)	B.Che.3601 Einführung in die Katalysechemie 4 C (Wahlpflichtmodul)	
8. Σ 18 C	B.Che.2204 Organische Stereochemie 3 C (Pflichtmodul)	B.Che.2002 Chemie im Überblick 8 C (Pflichtmodul)	B.Che.1004 Strukturaufklärungsmethoden der Chemie Teil Methoden der Chemie II 4 C (Pflichtmodul)		B.Che.3903 Umweltchemie 3 C (Wahlpflichtmodul)
9. Σ 20 C	Bachelorarbeit 12 C		B.Che.1402 Atombau und Chemische Bindung 5 C (Pflichtmodul)		B.Inf.1611 Programmieren für Nichtinformatiker - Einführung 3 C (SK)
Σ 180 C	158 C (+ 12 C)				10 C

Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.10.2023 in Kraft.

Fakultät für Chemie:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Chemie vom 05.07.2023 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 13.10.2023 die fünfzehnte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Chemie“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.10.2011 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2011 S. 684), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 27.02.2023 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 7/2023 S. 149), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 218); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b), § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Chemie“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.10.2011 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2011 S. 684), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 27.02.2023 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 7/2023 S. 149), wird wie folgt geändert.

1. In § 10 (Gliederung des Studiums; Regelstudienzeit) wird Absatz 3 wie folgt neu gefasst:

„(3) ¹Der konsekutive Master-Studiengang „Chemie“ ist teilzeitgeeignet. ²Ein Teilzeitstudium ist mit einem Drittel % (10 C), der Hälfte (15 C) oder zwei Dritteln (20 C) der im Vollzeitstudium je Semester zu erwerbenden Anrechnungspunkte möglich. ³Das Verfassen der Masterarbeit im Teilzeitstudium ist nicht möglich. ⁴Es gelten die Bestimmungen der Ordnung über das Teilzeitstudium in der jeweils gültigen Fassung.“

2. Anlage I (Modulübersicht) Nr. 1 (Fachstudium) wird wie folgt geändert.

a. Buchstabe d (Spezielle Physikalische Chemie) wird wie folgt neu gefasst:

„d. Spezielle Physikalische Chemie

Es muss eines der folgenden fünf Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.Che.1311	Schwingungsspektroskopie und zwischenmolekulare Dynamik	6 C / 5 SWS
M.Che.1313	Elektronische Spektroskopie und Reaktionsdynamik	6 C / 5 SWS
M.Che.1314	Biophysikalische Chemie	6 C / 5 SWS
M.Che.1315	Chemical Dynamics at Surfaces	6 C / 5 SWS
M.Che.1316	Aktuelle Themen der Physikalischen Chemie	6 C / 5 SWS
M.Che.1317	Aktuelle Themen der Physikalischen Chemie II	6 C / 5 SWS
M.Che.1318	Grundlagen der Magnetresonanz und Modernen ESR-Spektroskopie	6 C / 5 SWS“

b. Buchstabe f (Thematische Vertiefung) wird wie folgt neu gefasst:

„f. Thematische Vertiefung

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 48 C aus dem folgenden Angebot einschließlich der in Buchstaben a bis e aufgeführten Module, die dort nicht berücksichtigt wurden, erfolgreich absolviert werden:

B.Che.3914	Computergestützte Datenanalyse	6 C / 6 SWS
M.Che.1121	AC-Forschungspraktikum 1	6 C / 9 SWS
M.Che.1122	AC-Forschungspraktikum 2	6 C / 9 SWS
M.Che.1124	Physikalische Eigenschaften von Festkörpern	3 C / 3 SWS
M.Che.1134	Aktuelle Themen der anorganischen Chemie	3 C / 2 SWS
M.Che.1135	Spezielle Themen der NMR-Spektroskopie	3 C / 2 SWS
M.Che.1205	Praktikum „Methoden der modernen organischen und biomolekularen Chemie (MeMo)“	9 C / 12 SWS
M.Che.1214	NMR für Strukturchemie und Strukturbiologie I	3 C / 3 SWS
M.Che.1215	NMR für Strukturchemie und Strukturbiologie II	3 C / 3 SWS
M.Che.1221	OC-Forschungspraktikum 1	6 C / 9 SWS
M.Che.1222	OC-Forschungspraktikum 2	6 C / 9 SWS
M.Che.1304	PC Experimentieren - Spektroskopie	6 C / 7 SWS
M.Che.1305	PC Experimentieren – Kinetik	6 C / 7 SWS
M.Che.1308	PC-Experimentieren – Oberflächencharakterisierung und Vakuumtechnik	6 C / 7 SWS
M.Che.1321	Physikalisch-chemisches Forschungspraktikum	6 C / 10 SWS
M.Che.1322	IPC-Forschungspraktikum	6 C / 10 SWS
M.Che.1332	Reaktionsdynamik in der Gasphase	3 C / 2 SWS
M.Che.1421	Externes Forschungspraktikum	6 C / 9 SWS
M.Che.2503	Praktikum „Biomolekulare Chemie“	6 C / 6 SWS
M.Che.2603	Praktikum „Katalysechemie“	6 C / 8 SWS

M.Che.2703

Praktikum „Makromolekulare Chemie“

6 C / 8 SWS

Module der anderen math.-nat. Fakultäten (mit Ausnahme von Modulen der Psychologie) können auf Antrag an die Studiendekanin bzw. den Studiendekan der Fakultät für Chemie belegt werden. Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsanspruch der oder des Antragstellenden Studierenden besteht nicht.“

3. In Anlage II (Exemplarische Studienverlaufspläne) werden nach Buchstabe D folgende Buchstaben E, F und G neu angefügt:

„E. Dieser Studienplan für ein Teilzeitstudium mit einem Drittel % (10 C) der im Vollzeitstudium je Semester zu erwerbenden Anrechnungspunkte (gemäß § 10 Absatz 3) ist sowohl in rein englischer als auch rein deutscher Sprache sowie mit Start im Sommer- als auch im Wintersemester studierbar. Abhängigkeiten von Modulen existieren nur innerhalb eines Semesters, daher können Sommer- und Wintersemester untereinander beliebig getauscht werden.

Sem. Σ C	Fachstudium „Chemie“ (78 C)						Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 18 C	M. Che. 1130 Moderne Methoden der Anorganischen Chemie - Vorlesung und Übung Beugungsmethoden 3 C (Wahlpflicht)	M. Che. 1131 Moderne Methoden der Anorganischen Chemie - Praktikum Beugungsmethoden 3 C (Wahlpflicht)	M. Che. 1114 Hauptgruppenmetallorganische Chemie 3 C (Wahlpflicht)	M. Che. 1123 Quantum Crystallography 3 C (Wahlpflicht)			M. Che. 3902 Industriepraktikum 6 C (Wahlpflicht)
2. Σ 18 C	M. Che. 1212 Synthesemethoden in der Organischen Chemie 3 C (Wahlpflicht)	M. Che. 1113 Heterocyclenchemie 3 C (Wahlpflicht)	M. Che. 1214 NMR für Strukturchemie und Strukturbiologie 3 C (Wahlpflicht)	M. Che. 1221 OC-Forschungspraktikum 1 6 C (Wahlpflicht)			SK.FS.EN-AWC1-1 Academic Writing 3 C (Wahlpflicht)
3. Σ 21 C	M. Che. 1314 Biophysikalische Chemie 6 C (Wahlpflicht)	M. Che. 1304 PC Experimentieren - Spektroskopie 6 C (Wahlpflicht)	M. Che. 2402 Quantenchemie 6 C (Wahlpflicht)	M. Che. 1215 NMR für Strukturchemie und Strukturbiologie II 3 C (Wahlpflicht)			

<p>4. Σ 15 C</p>	<p>M. Che. 1222 OC- Forschungspraktikum 2 6 C (Wahlpflicht)</p>	<p>M. Che. 1308 PC Experimentieren - Oberflächencharakterisierung und Vakuumtechnik 6 C (Wahlpflicht)</p>					<p>M. Che. 1134 Aktuelle Themen der Anorganischen Chemie 3 C(Wahlpflicht)</p>
<p>5. Σ 18 C</p>	<p>M.Che. 1121 AC- Forschungspraktikum 1 6 C (Wahlpflicht)</p>	<p>M.Che. 1122 AC Forschungspraktikum 2 6 C (Wahlpflicht)</p>	<p>M.Che. 1305 PC-Experimentieren - Kinetik 6 C (Wahlpflicht)</p>				
<p>6. Σ 30 C</p>	<p>Masterarbeit (30 C)</p>						
<p>Σ 120 C</p>	<p>78 C (+ 30 C)</p>						<p>12 C</p>

F. Dieser Studienplan für ein Teilzeitstudium mit der Hälfte (15 C) der im Vollzeitstudium je Semester zu erwerbenden Anrechnungspunkte (gemäß § 10 Abs. 3) ist sowohl in rein englischer als auch rein deutscher Sprache sowie mit Start im Sommer- als auch im Wintersemester studierbar. Abhängigkeiten von Modulen existieren nur innerhalb eines Semesters, daher können Sommer und Wintersemester untereinander beliebig getauscht werden.

Sem. Σ C	Fachstudium „Chemie“ (78 C)						Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 15 C	M. Che. 1130 Moderne Methoden der Anorganischen Chemie - Vorlesung und Übung Beugungsmethoden 3 C (Wahlpflicht)	M. Che. 1131 Moderne Methoden der Anorganischen Chemie - Praktikum Beugungsmethoden 3 C (Wahlpflicht)	M. Che. 1114 Hauptgruppenmetallorganische Chemie 3 C (Wahlpflicht)	M. Che. 1123 Quantum Crystallography 3 C (Wahlpflicht)			SK.FS.EN-AWC1-1 Academic Writing 3 C (Wahlpflicht)
2. Σ 15 C	M. Che. 1212 Synthesemethoden in der Organischen Chemie 3 C (Wahlpflicht)	M. Che. 1113 Heterocyclenchemie 3 C (Wahlpflicht)	M. Che. 1214 NMR für Strukturchemie und Strukturbiologie 3 C (Wahlpflicht)				M. Che. 3902 Industriepraktikum 6 C (Wahlpflicht)
3. Σ 15 C	M. Che. 1314 Biophysikalische Chemie 6 C (Wahlpflicht)	M. Che. 1215 NMR für Strukturchemie und Strukturbiologie II 3 C (Wahlpflicht)	M. Che. 2402 Quantenchemie 6 C (Wahlpflicht)				

4. Σ 15 C	M. Che. 1221 OC-Forschungs- praktikum 1 6 C (Wahlpflicht)	M. Che. 1222 OC- Forschungspraktiku m 2 6 C (Wahlpflicht)					M. Che. 1134 Aktuelle Themen der Anorganischen Chemie 3 C(Wahlpflicht)
5. Σ 18 C	M.Che. 1121 AC- Forschungspraktikum 1 6 C (Wahlpflicht)	M.Che. 1122 AC Forschungspraktikum 2 6 C (Wahlpflicht)	M. Che. 1308 PC Experimentieren - Oberflächencharakt erisierung und Vakuumtechnik 6 C (Wahlpflicht)				
6. Σ 12 C	M. Che. 1304 PC Experimentieren - Spektroskopie 6 C (Wahlpflicht)	M.Che. 1305 PC-Experimentieren - Kinetik 6 C (Wahlpflicht)					
7. Σ 30 C	Masterarbeit (30 C)						
Σ 120 C	78 C (+ 30 C)						12 C

G. Dieser Studienplan für ein Teilzeitstudium mit zwei Dritteln (20 C) der im Vollzeitstudium je Semester zu erwerbenden Anrechnungspunkte (gemäß § 10 Abs. 3) ist sowohl in rein englischer als auch rein deutscher Sprache sowie mit Start im Sommer- als auch im Wintersemester studierbar. Abhängigkeiten von Modulen existieren nur innerhalb eines Semesters, daher können Sommer und Wintersemester untereinander beliebig getauscht werden.

Sem. Σ C	Fachstudium „Chemie“ (78 C)						Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 12 C	M. Che. 1130 Moderne Methoden der Anorganischen Chemie - Vorlesung und Übung Beugungsmethoden 3 C (Wahlpflicht)	M. Che. 1131 Moderne Methoden der Anorganischen Chemie - Praktikum Beugungsmethoden 3 C (Wahlpflicht)	M. Che. 1114 Hauptgruppenmetall organische Chemie 3 C (Wahlpflicht)	M. Che. 1123 Quantum Crystallography 3 C (Wahlpflicht)			
2. Σ 9 C	M. Che. 1212 Synthesemethoden in der Organischen Chemie 3 C (Wahlpflicht)	M. Che. 1113 Heterocyclenchemie 3 C (Wahlpflicht)	M. Che. 1214 NMR für Strukturchemie und Strukturbiologie 3 C (Wahlpflicht)				
3. Σ 9 C	M. Che. 1215 NMR für Strukturchemie und Strukturbiologie II 3 C (Wahlpflicht)	M. Che. 2402 Quantenchemie 6 C (Wahlpflicht)					

4. Σ 9 C	M.Che. 1121 AC-Forschungs- praktikum 1 6 C (Wahlpflicht)						M. Che. 1134 Aktuelle Themen der Anorganischen Chemie 3 C (Wahlpflicht)
5. Σ 12 C	M. Che. 1314 Biophysikalische Chemie 6 C (Wahlpflicht)	M. Che. 1304 PC Experimentieren - Spektroskopie 6 C (Wahlpflicht)					
6. Σ 9 C	M. Che. 1221 OC-Forschungs- praktikum 1 6 C (Wahlpflicht)						SK.FS.EN-AWC1-1 Academic Writing 3 C (Wahlpflicht)
7. Σ 12 C	M. Che. 1308 PC Experimentieren Oberflächen- charakterisierung und Vakuumtechnik 6 C (Wahlpflicht)	M. Che. 1222 OC-Forschungs- praktikum 2 6 C (Wahlpflicht)					
8. Σ 6 C							M. Che. 3902 Industriepraktikum 6 C (Wahlpflicht)
9. Σ 12 C	M.Che. 1122 AC Forschungs- praktikum 2 6 C (Wahlpflicht)	M.Che. 1305 PC-Experimentieren - Kinetik 6 C (Wahlpflicht)					
10. Σ 30 C	Masterarbeit (30 C)						
Σ 120 C	78 C (+ 30 C)						12 C⁴

Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.10.2023 in Kraft.

Fakultät für Geowissenschaften und Geographie:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Geowissenschaften und Geographie vom 10.07.2023 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 13.10.2023 die zehnte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Geowissenschaften“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.10.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 35/2012 S. 1816), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 09.11.2022 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 51/2022 S. 1314), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 218); §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b), 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Geowissenschaften“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.10.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 35/2012 S. 1816), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 09.11.2022 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 51/2022 S. 1314), wird wie folgt geändert.

1. Anlage I (Modulübersicht) wird wie folgt geändert.

a. In Buchstabe a (Pflichtmodule – Fachstudium) werden Buchstaben aa und bb wie folgt neu gefasst:

„aa) Pflichtmodule – Geowissenschaften

Es müssen folgende 14 Module im Umfang von insgesamt 99 C erfolgreich absolviert werden:

B.Geo.101a	System Erde Ia	(5 C, 4 SWS)
B.Geo.101b	System Erde Ib	(5 C, 4 SWS)
B.Geo.102	Grundlagen der geowissenschaftlichen Geländeausbild.	(5 C, 5 SWS)
B.Geo.103c	System Erde IIa: Exogene Dynamik	(7 C, 5 SWS)
B.Geo.103d	System Erde IIb: Entstehung des Lebens und Entwicklung der Organismen in ihren Lebensräumen	(7 C, 5 SWS)
B.Geo.104	Erdgeschichte	(7 C, 5 SWS)
B.Geo.105	Strukturgeologie I	(7 C, 5 SWS)
B.Geo.106	Petrologie	(8 C, 7 SWS)

B.Geo.107	Karten und Profile	(7 C, 6 SWS)
B.Geo.108a	Angewandte Geowissenschaften I	(7 C, 6 SWS)
B.Geo.108b	Angewandte Geowissenschaften II	(5 C, 4 SWS)
B.Geo.109	Geochemie I	(7 C, 6 SWS)
B.Geo.110	Regionale Geologie	(7 C, 6 SWS)
B.Geo.111	Instrumentelle Analytik	(7 C, 6 SWS)
B.Geo.112	Mathematik und Statistik	(6 C, 4 SWS)
B.Geo.113	Quartärgeologie	(3 C, 2,5 SWS)

Die Module B.Geo.101a, B.Geo.101b, B.Geo.103a und B.Geo.103b sind Orientierungsmodule.

bb) Pflichtmodule - Naturwissenschaften

Es müssen folgende 4 Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.Che.4104	Allgemeine und Anorganische Chemie (Lehramt und Nebenfach)	(6 C, 6 SWS)
B.Che.9107	Chemisches Praktikum für Studierende der Physik und Geowissenschaften	(6 C, 8 SWS)“

b. In Buchstabe a (Wahlpflichtmodule – Fachstudium) werden Buchstaben aa und cc wie folgt neu gefasst:

„aa) Wahlpflichtmodule - Geowissenschaften

Es müssen 3 der folgenden geowissenschaftlichen Fachmodule im Umfang von insgesamt wenigstens 19 C erfolgreich absolviert werden:

B.Geo.201	Geowissenschaftliche Fernerkundung	(7 C, 5 SWS)
B.Geo.202	Analytische Geochemie	(7 C, 5 SWS)
B.Geo.203	Isotopengeologie	(7 C, 7 SWS)
B.Geo.204	Strukturgeologie II	(6 C, 4 SWS)
B.Geo.205	Sedimentologie und Sedimentpetrographie	(7 C, 6 SWS)
B.Geo.206	Hydro- und Ingenieurgeologie	(7 C, 6 SWS)
B.Geo.207	Geomaterialien	(7 C, 6 SWS)
B.Geo.208	Umweltgeowissenschaften	(7 C, 6 SWS)
B.Geo.209	Biosedimentologie	(7 C, 6 SWS)
B.Geo.210	Bachelor-Projekt	(7 C, 1 SWS)
B.Geo.211	Digitale Techniken	(6 C, 3 SWS)“

„cc) Wahlpflichtmodule II - Naturwissenschaften

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von mindestens 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.Che.1201	Einführung in die Organische Chemie	(6 C, 5 SWS)
B.Che.8001	Einführung in die Physikalische Chemie	(10 C, 7 SWS)
B.Geg.05	Relief und Boden	(8 C, 6 SWS)
B.Geg.06	Klima und Gewässer	(7 C, 4 SWS)
B.Geo.503	Biologie für Geowissenschaften	(6 C, 4 SWS)“

c. In Buchstabe d (Wahlmodule – Professionalisierungsbereich) werden Buchstaben aa wie folgt neu gefasst:

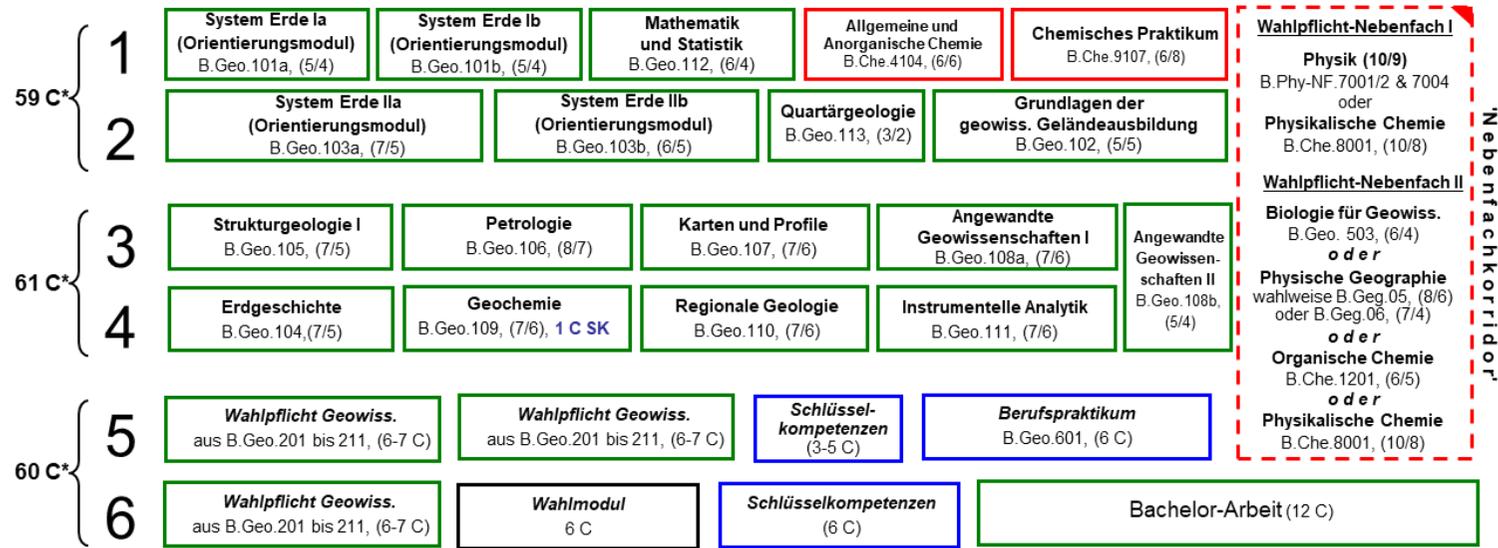
„aa) Geowissenschaftliche Wahlmodule

B.Geo.704	Geowissenschaftliche Geländestudien für Bachelorstudierende	(3 C, 3 SWS)
B.Geo.707	An Introduction to Molecular, Phylogenetic and DNA Barcoding Methods	(4 C, 4 SWS)
B.Geo.712	Plate tectonic theory and kinematics	(6 C, 4 SWS)
B.Geo.713	Glaziologie	(3 C, 2 SWS)
B.Geo.714	Ausgewählte Aspekte der Geowissenschaften	(3 C, 3 SWS)
B.Geo.715	Geogene Energieträger	(4 C, 3 SWS)“

2. Anlage II (Exemplarische Studienverlaufspläne) wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage II: Exemplarische Studienverlaufspläne

Bachelor-Studiengang Geowissenschaften - Modellstudienplan für Studienbeginn zum Winter-Semester

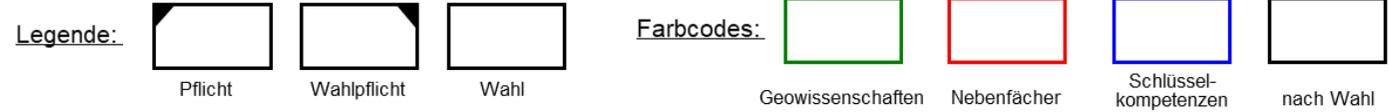


Anlage I: Bachelor-Studiengang Geowissenschaften - Modellstudienplan

180 C* Angaben in Klammern: Credits (C) / Semesterwochenstunden (SWS); wenn keine exakte Angabe der SWS möglich ist, sind nur C angegeben.
 * = Die Angaben sind Richtwerte, die je nach den gewählten Modulen variieren können. Der Gesamtumfang des Studiums beträgt mindestens 180 C und höchstens 185 C.
Kursiv: Bereich der individuellen Profilbildung
 SK = Schlüsselkompetenzen

Wahlpflichtmodule Geowissenschaften:

- | | | |
|---|---|--|
| Fernerkundung B.Geo.201, (7/6) | Sedimentologie / Sedimentpetrographie B.Geo.205, (7/6) | Biosedimentologie B.Geo.209, (7/6) |
| Geochemie II B.Geo.202, (6/5) | Hydro- u. Ingenieurgeologie B.Geo.206, (7/6) | Bachelor-Projekt B.Geo.210, (7/6) |
| Isotopengeologie B.Geo.203, (7/6) | Geomaterialien B.Geo.207, (7/6) | Digitale Techniken B.Geo.211, (6/4) |
| Strukturgeologie II B.Geo.204, (6/4) | Umweltgeowissenschaften B.Geo.208, (7/6) | |



Bachelor-Studiengang Geowissenschaften - Modellstudienplan für Studienbeginn zum Sommer-Semester

59 C*	1	System Erde IIa (Orientierungsmodul) B.Geo.103a, (7/5)	System Erde IIb (Orientierungsmodul) B.Geo.103b, (6/5)	Quartärgeologie B.Geo.113, (3/2)	Grundlagen der geowiss. Geländeausbildung B.Geo.102, (5/5)	Wahlpflicht-Nebenfach I Physik (10/9) B.Phy-NF.7001/2 & 7004 oder Physikalische Chemie B.Che.8001, (10/8) Wahlpflicht-Nebenfach II Biologie für Geowiss. B.Geo. 503, (6/4) oder Physische Geographie wahlweise B. Geg.05, (8/6) oder B.Geg.06, (7/4) oder Organische Chemie B.Che.1201, (6/5) oder Physikalische Chemie B.Che.8001, (10/8)
	2	System Erde Ia (Orientierungsmodul) B.Geo.101a, (5/4)	System Erde Ib (Orientierungsmodul) B.Geo.101b, (5/4)	Mathematik und Statistik B.Geo.112, (6/4)	Allgemeine und Anorganische Chemie B.Che.4104, (6/6)	
61 C*	3	Erdgeschichte B.Geo.104,(7/5)	Wahlpflicht Geowiss. aus B.Geo.201 bis 211, (6-7 C)	Regionale Geologie B.Geo.110, (7/6)	Instrumentelle Analytik B.Geo.111, (7/6)	(Nebenfachkorridor)
	4	Strukturgeologie I B.Geo.105, (7/5)	Petrologie B.Geo.106, (8/7)	Karten und Profile B.Geo.107, (7/6)	Angewandte Geowissenschaften I B.Geo.108a, (7/6)	
60 C*	5	Wahlpflicht Geowiss. aus B.Geo.201 bis 211, (6-7 C)	Geochemie B.Geo.109, (7/6), 1 C SK	Schlüsselkompetenzen (3-5 C)	Berufspraktikum B.Geo.601, (6 C)	(Nebenfachkorridor)
	6	Wahlpflicht Geowiss. aus B.Geo.201 bis 211, (6-7 C)	Wahlmodul 6 C	Schlüsselkompetenzen (6 C)	Bachelor-Arbeit (12 C)	

Anlage I: Bachelor-Studiengang Geowissenschaften - Modellstudienplan

180 C*

Angaben in Klammern: Credits (C) / Semesterwochenstunden (SWS); wenn keine exakte Angabe der SWS möglich ist, sind nur C angegeben.
 * = Die Angaben sind Richtwerte, die je nach den gewählten Modulen variieren können. Der Gesamtumfang des Studiums beträgt mindestens 180 C und höchstens 185 C.
 Kursiv: Bereich der individuellen Profilbildung
 SK = Schlüsselkompetenzen

Wahlpflichtmodule Geowissenschaften:

- | | | |
|---|---|--|
| Fernerkundung B.Geo.201, (7/6) | Sedimentologie / Sedimentpetrographie B.Geo.205, (7/6) | Biosedimentologie B.Geo.209, (7/6) |
| Geochemie II B.Geo.202, (6/5) | Hydro- u. Ingenieurgeologie B.Geo.206, (7/6) | Bachelor-Projekt B.Geo.210, (7/6) |
| Isotopengeologie B.Geo.203, (7/6) | Geomaterialien B.Geo.207, (7/6) | Digitale Techniken B.Geo.211, (6/4) |
| Strukturgeologie II B.Geo.204, (6/4) | Umweltgeowissenschaften B.Geo.208, (7/6) | |

Legende:



Farbcodes:



Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.10.2023 in Kraft.

Fakultät für Geowissenschaften und Geographie:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Geowissenschaften und Geographie vom 10.07.2023 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 13.10.2023 die vierte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Geowissenschaften/Geoscience“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2019 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 41/2019 S. 793), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 09.11.2022 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 51/2022 S. 1318), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 218); §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b), 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Geowissenschaften/Geoscience“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2019 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 41/2019 S. 793), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 09.11.2022 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 51/2022 S. 1318), wird wie folgt geändert.

1. In Anlage I (Modulübersicht) Nr. 1 (Fachstudium) wird Buchstabe b (Wahlpflichtmodule) wie folgt neu gefasst:

„b. Wahlpflichtmodule

Es müssen wenigstens sechs der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 36 C erfolgreich absolviert werden:

M.Geo.112	Geomikrobiologie	(6 C/6 SWS)
M.Geo.114	Biogeochemie	(6 C/6 SWS)
M.Geo.116	Paläobotanik	(6 C/4 SWS)
M.Geo.117	Geobiology	(6 C /6 SWS)
M.Geo.121	Microanalytical Methods and Applications	(6 C/5 SWS)
M.Geo.125	Stable Isotopes – Advanced Course	(6 C/6 SWS)
M.Geo.126	Applied Isotope Geochemistry	(6 C/4 SWS)
M.Geo.127	Advanced practical in isotope geochemistry	(6 C/7 SWS)
M.Geo.136a	Beckenanalyse 1: Sedimentpetrologie und Lagerstätten	(6 C/5 SWS)

M.Geo.136b	Beckenanalyse 2: Diagenetic and thermal analysis with applications in hydrocarbon exploration	(6 C/4 SWS)
M.Geo.138	Structural modelling	(6 C/6 SWS)
M.Geo.139	Geologie-Projekt	(6 C/3 SWS)
M.Geo.141	Minerale	(6 C/4,5 SWS)
M.Geo.142	Schmelzen und Gläser	(6 C/5 SWS)
M.Geo.144	Elektronenmikroskopie	(6 C/4,5 SWS)
M.Geo.151	Hydrogeologische Grundlagen	(6 C/6 SWS)
M.Geo.152	Hydrogeochemie	(6 C/5 SWS)
M.Geo.153	Hydrogeologische Erkundungsmethoden	(6 C/6 SWS)
M.Geo.155	Hydrogeochemische Charakterisierungsmethoden	(6 C/6 SWS)
M.Geo.211	Geobiologie-/Paläontologie-Projekt	(6 C/3 SWS)
M.Geo.222	Analytische Methoden der Petrologie	(6 C/5 SWS)
M.Geo.232	Geologischer Kartierkurs für Fortgeschrittene	(6 C/6 SWS)
M.Geo.236	Beckenanalyse 3: Methoden und Anwendungen	(6 C/4,5 SWS)
M.Geo.237	Geodynamik III	(6 C/5 SWS)
M.Geo.238	Einführung in die Mikrotektonik	(6 C/5 SWS)
M.Geo.240	Geologischen Geländestudien	(6 C/6 SWS)
M.Geo.247	Petrologisches Projekt	(6 C/3 SWS)
M.Geo.248	Mineralogisches Projekt	(6 C/3 SWS)
M.Geo.252	Georeservoire	(7 C/7 SWS)
M.Geo.253	Räumliche Geodatenanalyse und angewandte 3D-Modellierung	(6 C/5 SWS)
M.Geo.254	Angewandte Geophysik / Bohrlochgeophysik	(6 C/4 SWS)
M.Geo.255	Projekt Angewandte Geologie	(6 C/1 SWS)“

2. Anlage II (Exemplarische Studienverlaufspläne) wird wie folgt geändert.

„Anlage II Exemplarische Studienverlaufspläne

a. Master-Studiengang Geowissenschaften. Exemplarischer Studienverlaufsplan ohne Studienschwerpunkt.

4 Semester - 120 Anrechnungspunkte/ Credits (bei Studienbeginn im Wintersemester)

Semester Σ 120 C	Module					
1. Sem. Σ 30 C	M.Geo.104 Regional Geology (6 C/6 SWS)	M.Geo.101 Geodynamics I (6 C/ 6 SWS)	M.Geo.103 Global Change (6 C/ 6 SWS)	Wahlpflicht (6 C)	Wahlpflicht (6 C)	Wahlpflicht (6 C)
2. Sem. Σ 30 C		M.Geo.102 Geodynamics II (6 C/ 4,5 SWS)	Wahlpflicht (6 C)	Wahl (6 C)	Wahl (6 C) Schlüsselkompetenzen	
3. Sem. Σ 27 C	M.Geo.105 Scientific Work (6 C/ 3 SWS)	Wahlpflicht (6 C)	Wahlpflicht (6 C)	Wahl (6 C)	Wahl (6 C) Schlüsselkompetenzen	
4. Sem. Σ 33 C		Masterarbeit (30 C)				

Wahlpflichtmodule (mind. 30 C)	
M.Geo.112	Geomikrobiologie (6 C/6 SWS)
M.Geo.114	Biogeochemie (6 C/6 SWS)
M.Geo.116	Paläobotanik (6 C/4 SWS)
M.Geo.117	Geobiology
M.Geo.121	Microanalytical Methods and Applications (6 C/5 SWS)
M.Geo.125	Stable Isotopes – Advanced Course (6 C/6 SWS)
M.Geo.126	Applied Isotope Geochemistry (6 C/4 SWS)
M.Geo.127	Advanced practical in isotope geochemistry (6 C/7 SWS)
M.Geo.136a	Beckenanalyse 1: Sedimentpetrologie und Lagerstätten (6 C/5 SWS)
M.Geo.136b	Beckenanalyse 2: Diagenetic and thermal analysis with applications in hydrocarbon exploration (6 C/4 SWS)
M.Geo.138	Structural modelling (6 C/6 SWS)
M.Geo.139	Geologie-Projekt (6 C/3 SWS)
M.Geo.141	Minerale (6 C/4,5 SWS)
M.Geo.142	Schmelzen und Gläser (6 C/5 SWS)
M.Geo.144	Elektronenmikroskopie (6 C/4,5 SWS)
M.Geo.151	Hydrogeologische Grundlagen (6 C/6 SWS)
M.Geo.152	Hydrogeochemie (6 C/6 SWS)
M.Geo.153	Hydrogeologische Erkundungsmethoden (6 C/5 SWS)
M.Geo.155	Hydrogeochemische Charakterisierung (6 C/6 SWS)
M.Geo.211	Geobiologie-/Paläontologie-Projekt (6 C/3 SWS)
M.Geo.222	Analytische Methoden der Petrologie (6 C/4-5 SWS)
M.Geo.232	Geologischer Kartierkurs für Fortgeschrittene (6 C/6 SWS)
M.Geo.236	Beckenanalyse 3: Methoden und Anwendungen (6 C/4,5 SWS)
M.Geo.237	Geodynamik III (6 C/5 SWS)
M.Geo.238	Einführung in die Mikrotektonik (6 C/5 SWS)
M.Geo.240	Geologische Geländestudien (6 C/6 SWS)
M.Geo.247	Petrologisches Projekt (6 C/3 SWS)
M.Geo.248	Mineralogisches Projekt (6 C/3 SWS)
M.Geo.252)
M.Geo.253	Georeservoirs (7 C/7 SWS)
M.Geo.254	Räumliche Geodatenanalyse ... (6 C/5 SWS)
M.Geo.255	Angewandte Geophysik / Bohrlochgeophysik (6 C/4 SWS)
	Projekt Angewandte Geologie (6 C/1 SWS)
Wahlmodule (mind. 12 C)	
B.Geo.714	Ausgewählte Aspekte der Geowissenschaften (3 C/3 SWS)
M.Geo.331	Kartier-Projekt (12 C/3 SWS)
M.Geo.336	Ausgewählte Aspekte der Geowissenschaften für Masterstudierende (6 C/3 SWS)
sowie:	
- noch nicht absolvierte Wahlpflichtmodule	
- weitere geowissenschaftliche Module nach Angebot	
- Module aus dem erweiterten Angebot, sofern diese nicht im Modulverzeichnis Schlüsselkompetenzen der Universität aufgeführt sind und die exportierende Fakultät zustimmt	

b. Master Studiengang Geowissenschaften. Exemplarischer Studienverlaufsplan mit dem Studienschwerpunkt Geobiologie.
4 Semester - 120 Anrechnungspunkte/ Credits
 (bei Studienbeginn im Wintersemester)

Semester Σ 120 C	Module					
1. Sem. Σ 33 C	M. Geo. 104 Regional Geology (6 C/ 6 SWS)	M. Geo. 101 Geodynamics I (6 C/ 6 SWS)	M. Geo. 103 Global Change (6 C/ 6 SWS)	M. Geo. 117 Geobiology (6 C/ 6 SWS)	M. Geo. 112 Geomikrobiologie (6 C/ 6 SWS)	M. Geo. 114 Biogeochemie (6 C/ 6 SWS)
2. Sem. Σ 27 C		M. Geo. 102 Geodynamics II (6 C/ 4,5 SWS)	Wahlpflicht	Wahlpflicht (6 C)	Wahl (6 C) Schlüsselkompetenzen	
3. Sem. Σ 27 C	M. Geo. 105 Scientific Work (6 C/ 3 SWS)	M. Geo. 116 Paläobotanik (6 C/ 4 SWS)	Wahl (6 C)	Wahl (6 C)	Wahl (6 C) Schlüsselkompetenzen	
4. Sem. Σ 33 C		Masterarbeit (30 C)				

Wahlpflichtmodule (mind. 12 C)		Wahlmodule (mind. 12 C)	
M. Geo. 121	Microanalytical Methods and Applications (6 C/ 5 SWS)		wählbar sind:
M. Geo. 125	Stable Isotopes – Advanced Course (6 C/ 6 SWS)	B. Geo. 714	Ausgewählte Aspekte der Geowissenschaften (3 C / 3 SWS)
M. Geo. 136a	Beckenanalyse 1: Sedimentpetrologie und Lagerstätten (6 C/ 5 SWS)	M. Geo. 331	Kartier-Projekt (12 C/ 3 SWS)
M. Geo. 136b	Beckenanalyse 2: Diagenetic and thermal analysis with applications in hydrocarbon exploration (6 C / 4 SWS)	M. Geo. 336	Ausgewählte Aspekte der Geowissenschaften für Masterstudierende (6 C/ 3 SWS)
M. Geo. 141	Minerale (6 C/ 4,5 SWS)		sowie:
M. Geo. 144	Elektronenmikroskopie (6 C/ 4,5 SWS)		- weitere noch nicht absolvierte Wahlpflichtmodule
M. Geo. 211	Geobiologie-Paläontologie-Projekt (6 C/ 3 SWS)		- weitere geowissenschaftliche Module nach Angebot
			- Module aus dem uniweiten Angebot, sofern diese nicht im Modulverzeichnis Schlüsselkompetenzen der Universität aufgeführt sind und die exportierende Fakultät zustimmt

c. Master-Studiengang Geowissenschaften. Exemplarischer Studienverlaufsplan mit dem Studienschwerpunkt Geochemistry.
4 Semester - 120 Anrechnungspunkte/ Credits
 (bei Studienbeginn im Wintersemester)

Semester Σ 120 C	Module						
1. Sem. Σ 30 C	M.Geo.104 Regional Geologie (6 C/ 6 SWS)	M.Geo.101 Geodynamics I (6 C/ 6 SWS)	M.Geo.103 Global Change (6 C/ 6 SWS)	M.Geo.121 Micro-analytical Methods and Applications (6 C/5 SWS)	M.Geo.127 Advanced practical in isotope geochemistry (6 C/7 SWS)	M.Geo.125 Stable Isotopes – Advanced Course (6 C/6 SWS)	Wahlpflicht (6 C)
2. Sem. Σ 30 C		M.Geo.102 Geodynamics II (6 C/ 4,5 SWS)	M.Geo.126 Applied Isotope Geochemistry (6 C/ 4 SWS)				Wahl (6 C) Schlüsselkompetenzen
3. Sem. Σ 27 C	M.Geo.105 Scientific Work (6 C/ 3 SWS)	Wahlpflicht (6 C)	Wahl (6 C)	Wahl (6 C)	Wahl (6) Schlüsselkompetenzen		
4. Sem. Σ 33 C		Masterarbeit (30 C)					

Wahlpflichtmodule (mind. 12 C)		Wahlmodule (mind. 12 C)	
M.Geo.114	Biogeochemie (6 C/ 6 SWS)		wählbar sind:
M.Geo.136a	Beckenanalyse 1: Sedimentpetrologie und Lagerstätten (6 C/ 5 SWS)	B.Geo.714	Ausgewählte Aspekte der Geowissenschaften (3 C / 3 SWS)
M.Geo.136b	Beckenanalyse 2: Diagenetic and thermal analysis with applications in hydrocarbon exploration (6 C / 4 SWS)	M.Geo.331	Kartier-Projekt (12 C/ 3 SWS)
M.Geo.141	Minerale (6 C/ 4,5 SWS)	M.Geo.336	Ausgewählte Aspekte der Geowissenschaften für Masterstudierende (6 C/ 3 SWS)
M.Geo.152	Hydrogeochemie (6 C/5 SWS)		sowie:
M.Geo.222	Analytische Methoden der Petrologie (6 C/ 5 SWS)		- weitere noch nicht absolvierte Wahlpflichtmodule
			- weitere geowissenschaftliche Module nach Angebot
			- Module aus dem uniweiten Angebot, sofern diese nicht im Modulverzeichnis Schlüsselkompetenzen der Universität aufgeführt sind und die exportierende Fakultät zustimmt

d. Master-Studiengang Geowissenschaften. Exemplarischer Studienverlaufsplan mit dem Studienschwerpunkt Geologie.
4 Semester - 120 Anrechnungspunkte/ Credits
 (bei Studienbeginn im Wintersemester)

Semester Σ 120 C	Module					
1. Sem. Σ 30 C	M. Geo. 104 Regional Geology (6 C/ 6 SWS)	M. Geo. 101 Geodynamics I (6 C/ 6 SWS)	M. Geo. 103 Global Change (6 C/ 6 SWS)	M. Geo. 136a Beckenanalyse 1 (6 C/ 5 SWS)	M. Geo. 139 Geologie-Projekt (6 C/ 3 SWS)	Wahlpflicht (6 C)
2. Sem. Σ 30 C		M. Geo. 102 Geodynamics II (6 C/ 4,5 SWS)	M. Geo. 136b Beckenanalyse 2 (6 C/ 4 SWS)	M. Geo. 138 Structural modelling (6 C/ 6 SWS)	Wahl (6 C) Schlüsselkompetenzen	
3. Sem. Σ 27 C	M. Geo. 105 Scientific Work (6 C/ 3 SWS)	Wahlpflicht (6 C)	Wahl (6 C)	Wahl (6 C)	Wahl (6 C) Schlüsselkompetenzen	
4. Sem. Σ 33 C		Masterarbeit (30 C)				

Wahlpflichtmodule (mind. 12 C)		Wahlmodule (mind. 12 C)	
M. Geo. 232	Geologischer Kartierkurs für Fortgeschrittene (6 C/ 6 SWS)		wählbar sind:
M. Geo. 236	Beckenanalyse 3: Methoden und Anwendungen (6 C/ 4,5 SWS)	B. Geo. 714	Ausgewählte Aspekte der Geowissenschaften (3 C / 3 SWS)
M. Geo. 237	Geodynamik III (6 C/ 5 SWS)	M. Geo. 331	Kartier-Projekt (12 C/ 3 SWS)
M. Geo. 238	Einführung in die Mikrotektonik (6 C/ 5 SWS)	M. Geo. 336	Ausgewählte Aspekte der Geowissenschaften für Masterstudierende (6 C/ 3 SWS)
M. Geo. 240	Geologische Geländestudien (6 C/ 6 SWS)		
		sowie:	- weitere noch nicht absolvierte Wahlpflichtmodule - weitere geowissenschaftliche Module nach Angebot - Module aus dem uniweiten Angebot, sofern diese nicht im Modulverzeichnis Schlüsselkompetenzen der Universität aufgeführt sind und die exportierende Fakultät zustimmt

e. Master-Studiengang Geowissenschaften. Exemplarischer Studienverlaufsplan mit dem Studienschwerpunkt Geomaterialien.
4 Semester - 120 Anrechnungspunkte/ Credits
 (bei Studienbeginn im Wintersemester)

Semester Σ 120 C	Module					
1. Sem. Σ 30 C	M. Geo. 104 Regional Geology (6 C/ 6 SWS)	M. Geo. 101 Geodynamics I (6 C/ 6 SWS)	M. Geo. 103 Global Change (6 C/ 6 SWS)	M. Geo. 141 Minerale (6 C/ 4,5 SWS)	Wahlpflicht (6 C)	M. Geo. 144 Elektronen- mikroskopie (6 C/ 4,5 SWS)
2. Sem. Σ 30 C		M. Geo. 102 Geodynamics II (6 C/ 4,5 SWS)	M. Geo. 142 Schmelzen und Gläser (6 C/ 5 SWS)	M. Geo. 247/248 Petrologisches/Mineralogisches Projekt (6 C/ 3 SWS)	Wahl (6 C) Schlüsselkompetenzen	
3. Sem. Σ 27 C	M. Geo. 105 Scientific Work (6 C/ 3 SWS)	Wahlpflicht (6 C)	Wahl (6 C)	Wahl (6 C)	Wahl (6 C) Schlüsselkompetenzen	
4. Sem. Σ 33 C		Masterarbeit (30 C)				

Wahlpflichtmodule (mind. 12 C)		Wahlmodule (mind. 12 C)	
M. Geo. 114	Biogeochemie (6 C/ 6 SWS)		wählbar sind:
M. Geo. 121	Microanalytical Methods and Applications (6 C/ 5 SWS)	B. Geo. 714	Ausgewählte Aspekte der Geowissenschaften (3 C / 3 SWS)
M. Geo. 222	Analytische Methoden der Petrologie (6 C/ 5 SWS)	M. Geo. 331	Kartier-Projekt (12 C/ 3 SWS)
		M. Geo. 336	Ausgewählte Aspekte der Geowissenschaften für Masterstudierende (6 C/ 3 SWS)
			sowie:
			- weitere noch nicht absolvierte Wahlpflichtmodule
			- weitere geowissenschaftliche Module nach Angebot
			- Module aus dem uniweiten Angebot, sofern diese nicht im Modulverzeichnis Schlüsselkompetenzen der Universität aufgeführt sind und die exportierende Fakultät zustimmt

f. Master Studiengang Geowissenschaften. Exemplarischer Studienverlaufsplan mit dem Studienschwerpunkt Hydrogeologie.
4 Semester - 120 Anrechnungspunkte/ Credits
 (bei Studienbeginn im Wintersemester)

Semester Σ 120 C	Module				
1. Sem. Σ 31 C	M.Geo.104 Regional Geology (6 C/ 6 SWS)	M.Geo.101 Geodynamics I (6 C/ 6 SWS)	Wahl (6 C)	M.Geo.151 Hydrogeologische Grundlagen (6 C/ 6 SWS)	M.Geo.153 Hydrogeologische Erkundungs- Methoden (6 C/ 6 SWS)
2. Sem. Σ 30 C		M.Geo.102 Geodynamics II (6 C/ 4,5 SWS)	M.Geo.152 Hydrogeochemie (6 C/ 5 SWS)	M.Geo.155 Hydrogeochemische Charakterisierungsmethoden (6 C/ 6 SWS)	Wahl (6 C) Schlüsselkompetenzen
3. Sem. Σ 27 C	M.Geo.105 Scientific Work (6 C/ 3 SWS)	M.Geo.103 Global Change (6 C/ 6 SWS)	Wahlpflicht (6 C)	Wahl (6 C) Schlüsselkompetenzen	Wahl (6 C)
4. Sem. Σ 33 C		Masterarbeit (30 C)			

Wahlpflichtmodule (mind. 12 C)		Wahlmodule (mind. 12 C)	
M.Geo.252	Georeservoir (7 C/ 7 SWS)		wählbar sind:
M.Geo.253	Räumliche Geodatenanalyse ... (6 C/ 5 SWS)	B.Geo.714	Ausgewählte Aspekte der Geowissenschaften (3 C / 3 SWS)
M.Geo.254	Angewandte Geophysik / Bohrlochgeophysik (6 C/ 4 SWS)	M.Geo.331	Kartier-Projekt (12 C/ 3 SWS)
M.Geo.255	Projekt Angewandte Geologie (6 C/ 1 SWS)	M.Geo.336	Ausgewählte Aspekte der Geowissenschaften für Masterstudierende (6 C/ 3 SWS)
			sowie: - weitere noch nicht absolvierte Wahlpflichtmodule - weitere geowissenschaftliche Module nach Angebot - Module aus dem uniweiten Angebot, sofern diese nicht im Modulverzeichnis Schlüsselkompetenzen der Universität aufgeführt sind und die exportierende Fakultät zustimmt

**g. Master-Studiengang Geowissenschaften. Exemplarischer Studienverlaufsplan ohne Studienschwerpunkt.
4 Semester - 120 Anrechnungspunkte/ Credits (bei Studienbeginn im Sommersemester)**

Semester	Module					
Σ 120 C						
1. Sem. Σ 30 C	M. Geo. 104 Regional Geology (6 C/ 6 SWS)	M. Geo. 102 Geodynamics II (6 C/ 4,5 SWS)	Wahlpflicht (6 C)	Wahl (6 C)	Wahl (6 C) Schlüsselkompetenzen	Wahlpflicht (6 C)
2. Sem. Σ 30 C		M. Geo. 101 Geodynamics I (6 C/ 6 SWS)	M. Geo. 103 Global Change (6 C/ 6 SWS)	Wahlpflicht (6 C)	Wahlpflicht (6 C)	
3. Sem. Σ 27 C	M. Geo. 105 Scientific Work (6 C/ 3 SWS)	Wahlpflicht (6 C)	Wahlpflicht (6 C)	Wahl (6 C)	Wahl (6 C) Schlüsselkompetenzen	
4. Sem. Σ 33 C		Masterarbeit (30 C)				

Wahlpflichtmodule (mind. 30 C)		Wahlmodule (mind. 12 C)	
M. Geo. 112	Geomikrobiologie (6 C/ 6 SWS)	M. Geo. 236	Beckenanalyse 3: Methoden und Anwendungen (6 C/ 4,5 SWS)
M. Geo. 114	Biogeochemie (6 C/ 6 SWS)	M. Geo. 237	Geodynamik III (6 C/ 5 SWS)
M. Geo. 116	Paläobotanik (6 C/ 4 SWS)	M. Geo. 238	Einführung in die Mikrotektonik (6 C/ 5 SWS)
M. Geo. 117	Geobiology (6 C/ 6 SWS)	M. Geo. 240	Geologische Geländestudien (6 C/ 6 SWS)
M. Geo. 121	Microanalytical Methods and Applications (6 C/ 5 SWS)	M. Geo. 247	Petrologisches Projekt (6 C/ 3 SWS)
M. Geo. 125	Stable Isotopes – Advanced Course (6 C/ 6 SWS)	M. Geo. 248	Mineralogisches Projekt (6 C/ 3 SWS)
M. Geo. 126	Applied Isotope Geochemistry (6 C/ 4 SWS)	M. Geo. 252	Georeservoirs (7 C/ 7 SWS)
M. Geo. 127	Advanced practical in isotope geochemistry (6 C/ 7 SWS)	M. Geo. 253	Räumliche Geodatenanalyse ... (6 C/ 5 SWS)
M. Geo. 136a	Beckenanalyse 1: Sedimentpetrologie und Lagerstätten (6 C/ 5 SWS)	M. Geo. 254	Angewandte Geophysik / Bohrlochgeophysik (6 C/ 4 SWS)
M. Geo. 136b	Beckenanalyse 2: Diagenetic and thermal analysis with applications in hydrocarbon exploration (6 C/ 4 SWS)	M. Geo. 255	Projekt Angewandte Geologie (6 C/ 1 SWS)
M. Geo. 138	Structural modelling (6 C/ 6 SWS)		
M. Geo. 139	Geologie-Projekt (6 C/ 3 SWS)		
M. Geo. 141	Minerale (6 C/ 4,5 SWS)		
M. Geo. 142	Schmelzen und Gläser (6 C/ 5 SWS)		
M. Geo. 144	Elektronenmikroskopie (6 C/ 4,5 SWS)		
M. Geo. 151	Hydrogeologische Grundlagen (6 C/ 6 SWS)		
M. Geo. 152	Hydrogeochemie (6 C/ 6 SWS)		
M. Geo. 153	Hydrogeologische Erkundungsmethoden (6 C/ 5 SWS)		
M. Geo. 155	Hydrogeochemische Charakterisierung (6 C/ 6 SWS)		
M. Geo. 211	Geobiologie-/Paläontologie-Projekt (6 C/ 3 SWS)		
M. Geo. 222	Analytische Methoden der Petrologie (6 C/ 4-5 SWS)		
M. Geo. 232	Geologischer Kartierkurs für Fortgeschrittene (6 C/ 6 SWS)		
		B. Geo. 714 Ausgewählte Aspekte der Geowissenschaften (3 C/ 3 SWS) M. Geo. 331 Kartier-Projekt (12 C/ 3 SWS) M. Geo. 336 Ausgewählte Aspekte der Geowissenschaften für Masterstudierende (6 C/ 3 SWS)	
		sowie: - noch nicht absolvierte Wahlpflichtmodule - weitere geowissenschaftliche Module nach Angebot - Module aus dem unweiten Angebot, sofern diese nicht im Modulverzeichnis Schlüsselkompetenzen der Universität aufgeführt sind und die exportierende Fakultät zustimmt	

h. Master-Studiengang Geowissenschaften. Exemplarischer Studienverlaufsplan mit dem Studienschwerpunkt Geobiologie.
4 Semester - 120 Anrechnungspunkte/ Credits
 (bei Studienbeginn im Sommersemester)

Semester Σ 120 C	Module					
1. Sem. Σ 27 C	M. Geo. 104 Regional Geology (6 C/ 6 SWS)	M. Geo. 102 Geodynamics II (6 C/ 4,5 SWS)	Wahlpflicht	Wahlpflicht (6 C)	Wahl (6 C) Schlüsselkompetenzen	
2. Sem. Σ 33 C		M. Geo. 101 Geodynamics I (6 C/ 6 SWS)	M. Geo. 103 Global Change (6 C/ 6 SWS)	M. Geo. 117 Geobiology (6 C/ 6 SWS)	M. Geo. 112 Geomikrobiologie (6 C/ 6 SWS)	M. Geo. 114 Biogeochemie (6 C/ 6 SWS)
3. Sem. Σ 27 C	M. Geo. 105 Scientific Work (6 C/ 3 SWS)	Wahlpflicht (6 C)	Wahl (6 C)	Wahl (6 C)	Wahl (6 C) Schlüsselkompetenzen	
4. Sem. Σ 33 C		Masterarbeit (30 C)				

Wahlpflichtmodule (mind. 12 C)		Wahlmodule (mind. 12 C)	
M. Geo. 121	Microanalytical Methods and Applications (6 C/ 5 SWS)		wählbar sind:
M. Geo. 125	Stable Isotopes – Advanced Course (6 C/ 6 SWS)	B. Geo. 714	Ausgewählte Aspekte der Geowissenschaften (3 C / 3 SWS)
M. Geo. 136a	Beckenanalyse 1: Sedimentpetrologie und Lagerstätten (6 C/ 5 SWS)	M. Geo. 331	Kartier-Projekt (12 C/ 3 SWS)
M. Geo. 136b	Beckenanalyse 2: Diagenetic and thermal analysis with applications in hydrocarbon exploration (6 C / 4 SWS)	M. Geo. 336	Ausgewählte Aspekte der Geowissenschaften für Masterstudierende (6 C/ 3 SWS)
M. Geo. 141	Minerale (6 C/ 4,5 SWS)	sowie:	- weitere noch nicht absolvierte Wahlpflichtmodule
M. Geo. 144	Elektronenmikroskopie (6 C/ 4,5 SWS)		- weitere geowissenschaftliche Module nach Angebot
M. Geo. 211	Geobiologie-Paläontologie-Projekt (6 C/ 3 SWS)		- Module aus dem uniweiten Angebot, sofern diese nicht im Modulverzeichnis Schlüsselkompetenzen der Universität aufgeführt sind und die exportierende Fakultät zustimmt

i. Master Studiengang Geowissenschaften. Exemplarischer Studienverlaufsplan mit dem Studienschwerpunkt Geochemistry.
4 Semester - 120 Anrechnungspunkte/ Credits
 (bei Studienbeginn im Sommersemester)

Semester Σ 120 C	Module						
1. Sem. Σ 30 C	M. Geo. 104 Regional Geology (6 C/ 6 SWS)	M. Geo. 102 Geodynamics II (6 C/ 4,5 SWS)	M. Geo. 126 Applied Isotope Geochemistry (6 C/ 4 SWS)	M. Geo. 121 Micro-analytical Methods and Applications (6 C/ 5 SWS)	M. Geo. 127 Advanced practical in isotope geochemistry (6 C/ 7 SWS)	M. Geo. 125 Stable Isotopes – Advanced Course (6 C/ 6 SWS)	Wahl (6 C)
2. Sem. Σ 30 C		M. Geo. 101 Geodynamics I (6 C/ 6 SWS)	M. Geo. 103 Global Change (6 C/ 6 SWS)				Wahlpflicht (6 C)
3. Sem. Σ 27 C	M. Geo. 105 Scientific Work (6 C/ 3 SWS)	Wahlpflicht (6 C)	Wahl (6 C) Schlüsselkompetenzen	Wahl (6 C) Schlüsselkompetenzen		Wahl (6)	
4. Sem. Σ 33 C		Masterarbeit (30 C)					

Wahlpflichtmodule (mind. 12 C)		Wahlmodule (mind. 12 C)	
M. Geo. 114	Biogeochemie (6 C/ 6 SWS)		wählbar sind:
M. Geo. 136a	Beckenanalyse 1: Sedimentpetrologie und Lagerstätten (6 C/ 5 SWS)	B. Geo. 714	Ausgewählte Aspekte der Geowissenschaften (3 C / 3 SWS)
M. Geo. 136b	Beckenanalyse 2: Diagenetic and thermal analysis with applications in hydrocarbon exploration (6 C / 4 SWS)	M. Geo. 331	Kartier-Projekt (12 C/ 3 SWS)
M. Geo. 141	Minerale (6 C/ 4,5 SWS)	M. Geo. 336	Ausgewählte Aspekte der Geowissenschaften für Masterstudierende (6 C/ 3 SWS)
M. Geo. 152	Hydrogeochemie (6 C/ 5 SWS)		sowie:
M. Geo. 222	Analytische Methoden der Petrologie (6 C/ 5 SWS)		- weitere noch nicht absolvierte Wahlpflichtmodule
			- weitere geowissenschaftliche Module nach Angebot
			- Module aus dem uniweiten Angebot, sofern diese nicht im Modulverzeichnis Schlüsselkompetenzen der Universität aufgeführt sind und die exportierende Fakultät zustimmt

j. Master-Studiengang Geowissenschaften. Exemplarischer Studienverlaufsplan mit dem Studienschwerpunkt Geologie.
4 Semester - 120 Anrechnungspunkte/ Credits
 (bei Studienbeginn im Sommersemester)

Semester Σ 120 C	Module					
1. Sem. Σ 30 C	M. Geo. 104 Regional Geology (6 C/ 6 SWS)	M. Geo. 102 Geodynamics II (6 C/ 4,5 SWS)	M. Geo. 137 Beckenanalyse 2: Diagenese u. therm. Entwicklung (6 C/ 4 SWS)	M. Geo. 138 Strukturmodelle und Bilanzierung (6 C/ 5 SWS)	Wahl (6 C)	Wahlpflicht (6 C)
2. Sem. Σ 30 C		M. Geo. 101 Geodynamics I (6 C/ 6 SWS)	M. Geo. 103 Global Change (6 C/ 6 SWS)	M. Geo. 136 Beckenanalyse 1: Sedimentpetrologie und Lagerstätten (6 C/ 5 SWS)	M. Geo. 139 Geologie-Projekt (6 C/ 3 SWS)	
3. Sem. Σ 27 C	M. Geo. 105 Scientific Work (6 C/ 3 SWS)	Wahlpflicht (6 C)	Wahl (6 C) Schlüsselkompetenzen	Wahl (6 C) Schlüsselkompetenzen	Wahl (6 C)	
4. Sem. Σ 33 C		Masterarbeit (30 C)				

Wahlpflichtmodule (mind. 12 C)	Wahlmodule (mind. 12 C)
M. Geo. 232 Geologischer Kartierkurs für Fortgeschrittene (6 C/ 6 SWS)	wählbar sind:
M. Geo. 236 Beckenanalyse 3: Methoden und Anwendungen (6 C/ 4,5 SWS)	B. Geo. 714 Ausgewählte Aspekte der Geowissenschaften (3 C / 3 SWS)
M. Geo. 237 Geodynamik III (6 C/ 5 SWS)	M. Geo. 331 Kartier-Projekt (12 C/ 3 SWS)
M. Geo. 238 Einführung in die Mikrotektonik (6 C/ 5 SWS)	M. Geo. 336 Ausgewählte Aspekte der Geowissenschaften für Masterstudierende (6 C/ 3 SWS)
M. Geo. 240 Geologische Geländestudien (6 C/ 6 SWS)	
	sowie: - weitere noch nicht absolvierte Wahlpflichtmodule - weitere geowissenschaftliche Module nach Angebot - Module aus dem uniweiten Angebot, sofern diese nicht im Modulverzeichnis Schlüsselkompetenzen der Universität aufgeführt sind und die exportierende Fakultät zustimmt

k. Master-Studiengang Geowissenschaften. Exemplarischer Studienverlaufsplan mit dem Studienschwerpunkt Geomaterialien.
4 Semester - 120 Anrechnungspunkte/ Credits
 (bei Studienbeginn im Sommersemester)

Semester Σ 120 C	Module					
1. Sem. Σ 30 C	M.Geo.104 Regional Geology (6 C/ 6 SWS)	M.Geo.102 Geodynamics II (6 C/ 4,5 SWS)	M.Geo.142 Schmelzen und Gläser (6 C/ 5 SWS)	M.Geo.247/248 Petrologisches/Mineralogisches- Projekt (6 C / 3 SWS)	Wahl (6 C) Schlüsselkompetenzen	M.Geo.144 Elektronen- mikroskopie (6 C/ 4,5 SWS)
2. Sem. Σ 30 C		M.Geo.101 Geodynamics I (6 C/ 6 SWS)	M.Geo.103 Global Change (6 C/ 6 SWS)	M.Geo.141 Minerale (6 C/ 4,5 SWS)	Wahlpflicht (6 C)	
3. Sem. Σ 27 C	M.Geo.105 Scientific Work (6 C/ 3 SWS)	Wahlpflicht (6 C)	Wahl (6 C)	Wahl (6 C)	Wahl (6 C) Schlüsselkompetenzen	
4. Sem. Σ 33 C		Masterarbeit (30 C)				

Wahlpflichtmodule (mind. 12 C)	Wahlmodule (mind. 12 C)
M.Geo.114 Biogeochemie (6 C / 6 SWS)	wählbar sind:
M.Geo.121 Microanalytical Methods and Applications (6 C / 5 SWS)	B.Geo.714 Ausgewählte Aspekte der Geowissenschaften (3 C / 3 SWS)
M.Geo.222 Analytische Methoden der Petrologie (6 C/ 5 SWS)	M.Geo.331 Kartier-Projekt (12 C/ 3 SWS)
	M.Geo.336 Ausgewählte Aspekte der Geowissenschaften für Masterstudierende (6 C/ 3 SWS)
	sowie: - weitere noch nicht absolvierte Wahlpflichtmodule
	- weitere geowissenschaftliche Module nach Angebot
	- Module aus dem uniweiten Angebot, sofern diese nicht im Modulverzeichnis Schlüsselkompetenzen der Universität aufgeführt sind und die exportierende Fakultät zustimmt

**I. Master Studiengang Geowissenschaften. Exemplarischer Studienverlaufsplan mit dem Studienschwerpunkt Hydrogeologie.
4 Semester - 120 Anrechnungspunkte/ Credits (bei Studienbeginn im Sommersemester)**

Semester Σ 120 C	Module					
1. Sem. Σ 30 C	M. Geo. 104 Regional Geology (6 C/ 6 SWS)	M. Geo. 102 Geodynamics II (6 C/ 4,5 SWS)	M. Geo. 152 Hydrogeochemie (6 C/ 5 SWS)	M. Geo. 153 Hydrogeologische Erkundungs- Methoden (6 C/ 6 SWS)	Wahlpflicht (6 C)	Wahlpflicht
2. Sem. Σ 31 C		M. Geo. 101 Geodynamics I (6 C/ 6 SWS)	M. Geo. 103 Global Change (6 C/ 6 SWS)	M. Geo. 151 Hydrogeologische Grundlagen (6 C/ 6 SWS)	Wahl (6 C)	
3. Sem. Σ 27 C	M. Geo. 105 Scientific Work (6 C/ 3 SWS)	Wahl (6 C)	M. Geo. 155 Hydrogeochemische Charakterisierungs- methoden (6 C/ 6 SWS)	Wahl (6 C) Schlüsselkompetenzen	Wahl (6 C) Schlüsselkompetenzen	
4. Sem. Σ 33 C		Masterarbeit (30 C)				

Wahlpflichtmodule (mind. 12 C)		Wahlmodule (mind. 12 C)	
M. Geo. 252	Georeservoir (7 C/ 7 SWS)		wählbar sind:
M. Geo. 253	Räumliche Geodatenanalyse ... (6 C/ 5 SWS)	B. Geo. 714	Ausgewählte Aspekte der Geowissenschaften (3 C / 3 SWS)
M. Geo. 254	Angewandte Geophysik / Bohrlochgeophysik (6 C/ 4 SWS)	M. Geo. 331	Kartier-Projekt (12 C/ 3 SWS)
M. Geo. 255	Projekt Angewandte Geologie (6 C/ 1 SWS)	M. Geo. 336	Ausgewählte Aspekte der Geowissenschaften für Masterstudierende (6 C/ 3 SWS)
		sowie:	- weitere noch nicht absolvierte Wahlpflichtmodule - weitere geowissenschaftliche Module nach Angebot - Module aus dem uniweiten Angebot, sofern diese nicht im Modulverzeichnis Schlüsselkompetenzen der Universität aufgeführt sind und die exportierende Fakultät zustimmt"

Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.10.2023 in Kraft.

Fakultät für Agrarwissenschaften:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Agrarwissenschaften vom 06.07.2023 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 13.10.2023 die zweite Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Agrarwissenschaften“ der Georg-August-Universität Göttingen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.08.2022 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 36/2022 S. 676), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 27.02.2023 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 7/2023 S. 164), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 218); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Buchst. b), 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Agrarwissenschaften“ der Georg-August-Universität Göttingen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.08.2022 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 36/2022 S. 676), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 27.02.2023 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 7/2023 S. 164), wird wie folgt geändert.

1. In § 4 (Gliederung des Studiums) wird Absatz 4 wie folgt neu gefasst:

“(4) ¹Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen zu erbringen. ²Das Modulverzeichnis, das auch die Modulübersicht im Sinne des § 4 Abs. 1 Satz 1 APO enthält, wird gesondert veröffentlicht; es ist Bestandteil dieser Prüfungs- und Studienordnung. ³Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist dem beigefügten Studienverlaufsplan (Anlage) zu entnehmen.“

2. Anlage I (Modulübersicht) wird gestrichen.

3. Die bisherige Anlage II (Exemplarischer Studienverlaufsplan) wird zur Anlage.

Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.10.2023 in Kraft.

Wahlleitung:

Auf Grundlage der Beschlüsse der Wahlleitungen, des Wahlausschusses für die Wahlen zu den Kollegialorganen und des Wahlausschusses für die Wahlen zu den Organen der Studierendenschaft werden die Wahlausschreibungen für die Wahlen zu den Kollegialorganen, zu den Organen der Studierendenschaft sowie zur Promovierendenvertretung nachfolgend bekannt gemacht (§§ 4 Abs. 2 Satz 3, 9 Abs. 1 und 12 Abs. 3 Satz 2 WO-Koll, §§ 4 Abs. 2 Satz 3, 9 Abs. 1 und 12 Abs. 3 Satz 2 WO-Stud, § 8 Satz 1 PromV-O i.V.m. §§ 4 Abs. 2 Satz 3, 9 Abs. 1 und 12 Abs. 3 Satz 2 WO-Koll).

WAHLAUSSCHREIBUNG

für die Wahlen der **Studierendengruppe** im Wintersemester 2023/2024 zu den **KOLLEGIALORGANEN** der Georg-August-Universität Göttingen (Senat und Fakultätsräte)

Die Wahlordnung (WO-Koll) ist im Internet unter <http://www.uni-goettingen.de/de/8522.html> abrufbar.

1. Zu wählen sind die Vertreter*innen der Studierendengruppe nach § 16 Abs. 2 NHG im Senat sowie in den Fakultätsräten der Theologischen Fakultät, Juristischen Fakultät, Medizinischen Fakultät, Philosophischen Fakultät, Fakultät für Mathematik und Informatik, Fakultät für Physik, Fakultät für Chemie, Fakultät für Geowissenschaften und Geographie, Fakultät für Biologie und Psychologie, Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie, Fakultät für Agrarwissenschaften, Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, denen die folgenden Sitze zustehen:

	Anzahl der Sitze im Senat	Anzahl der Sitze im Fakultätsrat
Studierendengruppe	2	2

2. Die Wahlen zu den Kollegialorganen werden als internetbasierte Onlinewahl (digitale Wahl) mit Briefwahlmöglichkeit durchgeführt und finden vom 15.01.2024, 12:00 Uhr, bis einschließlich 23.01.2024, 12:00 Uhr, statt.

3. Wählen und gewählt werden darf nur, wer in das entsprechende Wahlverzeichnis eingetragen ist. Wer Mitglied mehrerer Fakultäten oder Mitgliedergruppen (beide im Folgenden: Untergliederungen) ist, darf sein Wahlrecht nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen nur innerhalb der sich aus dem Wahlverzeichnis ergebenden Untergliederung ausüben. Das Wahlverzeichnis und die Wahlordnung (WO-Koll) werden vom 23.10. bis einschließlich 22.11.2023 jeweils Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr (im Folgenden: Dienstzeiten) bei der Wahlleitung, Bereich 81, Zimmer 2.123, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen, gegen Nachweis der Mitgliedschaft digital zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, das Wahlverzeichnis einzusehen. Gegen den Inhalt der Eintragung oder gegen eine Nichteintragung oder eine Eintragung Dritter in das jeweilige Wahlverzeichnis kann jede*r Wahlberechtigte bis zum 22.11.2023, 15:00 Uhr (Ausschlussfrist), schriftlich (Eingang bei der Wahlleitung) oder zur Niederschrift Einspruch bei der Wahlleitung, Bereich 81, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen, einlegen.

Wahlberechtigt für die Wahlen zu den Kollegialorganen sind die Mitglieder der Studierendengruppe. Bei den Wahlen zu den Kollegialorganen gehören Doktorand*innen, die hauptberuflich (§ 16 Abs. 1 Satz 2 NHG) beschäftigt sind, zur Mitarbeiter*innengruppe, die übrigen angenommenen Doktorand*innen zur Studierendengruppe. Soweit hauptberuflich beschäftigte Doktorand*innen zusätzlich in einem Studiengang, der nicht zum Abschluss Promotion führt, immatrikuliert sind, haben sie bei den Wahlen zu den Kollegialorganen die Möglichkeit, ihr Wahlrecht in der Studierendengruppe auszuüben; die Erklärung, in welcher Mitgliedergruppe sie wählen möchten, muss bis einschließlich zum 22.11.2023, 15:00 Uhr, bei der Wahlleitung, Bereich 81, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen, eingegangen sein.

Wer Mitglied mehrerer Untergliederungen ist, kann durch eine Zugehörigkeitserklärung bis einschließlich 22.11.2023 gegenüber der Wahlleitung bestimmen, in welcher Mitgliedergruppe oder Fakultät das Wahlrecht ausgeübt werden soll.

Das Wahlverzeichnis wird für die Ausübung des aktiven Wahlrechts von Amts wegen oder auf Antrag, der bis 02.01.2024, 15:00 Uhr, bei der Wahlleitung, Bereich 81, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen, eingegangen sein muss, fortgeschrieben. Wer nach Ablauf dieser Frist einen Antrag stellt oder Mitglied der Universität wird, ist nicht wahlberechtigt.

4. Die Wahlberechtigten erhalten per E-Mail ihre Wahlbenachrichtigung. Diese beinhaltet neben den Informationen zur Wahlberechtigung, dem Antrag auf Erklärung der Zugehörigkeit und dem Antrag auf Briefwahl die Informationen zur Authentifizierung, zur Durchführung der Wahl und zur Nutzung des Wahlportals. Die digitale Stimmabgabe wird mittels Aufrufes eines digitalen Stimmzettels ermöglicht. Die Authentifizierung der Wahlberechtigten erfolgt durch das Einloggen mit den persönlichen Authentifizierungsmerkmalen (z.B. Personalnummer bzw. Matrikelnummer und Passwort) am Wahlportal. Innerhalb des Wahlzeitraums nach Punkt 2 ist die digitale Stimmabgabe während der Dienstzeiten an wenigstens einem durch die Wahlleitung festgelegten Ort unter Verwendung eines durch die Universität bereitgestellten Computers möglich.

Alle Wahlberechtigten können von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen. Die Zusendung der Briefwahlunterlagen kann bis zum 02.01.2024, 15:00 Uhr (Ausschlussfrist), schriftlich (Eingang bei der Wahlleitung) oder innerhalb der unter Punkt 3. Satz 3 genannten Dienstzeiten persönlich bei der Wahlleitung, Bereich 81, Zimmer 2.123, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen, beantragt werden. Einer anderen Person als der/dem Wahlberechtigten dürfen die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt oder zugesandt werden, wenn eine Empfangsvollmacht mindestens in Textform vorliegt. Mit dem Versand oder der Aushändigung der Briefwahlunterlagen sind die Wahlberechtigten von der elektronischen Stimmabgabe ausgeschlossen. Die Briefwahlunterlagen müssen bis zum 23.01.2024, 12:00 Uhr, wieder bei der Wahlleitung, Bereich 81, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen, eingegangen sein.

5. a) Die Mitglieder der Organe werden nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl gewählt. Der Wahl liegen Wahlvorschläge zugrunde, die mehrere Bewerber*innen (Listenvorschläge) oder eine*n Bewerber*in (Einzelvorschläge) benennen können und zu deren Einreichung hierdurch unter Hinweis auf die Wahlbereiende und die auf eine Mitgliedergruppe entfallenden Sitze nach Ziffer 1 aufgefordert wird. Jeder Wahlvorschlag darf sich nur auf die Wahl eines Kollegialorgans beziehen.

Bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen sollen Frauen zu einem Anteil von mindestens 50 vom Hundert berücksichtigt werden (§ 16 Abs. 5 Satz 2 NHG).

Für jeden zugelassenen Wahlvorschlag besteht die Möglichkeit einer Verlinkung zum Internetauftritt dieser zur Wahl stehenden Gruppierungen auf einer Internetseite der Universität.

b) Jeder Wahlvorschlag muss bis zum 22.11.2023, 15:00 Uhr (Ausschlussfrist), bei der Wahlleitung, Bereich 81, eingegangen sein, wobei die bis zum 23.10.2023, 17:00 Uhr, eingegangenen Wahlvorschläge als gleichzeitig eingegangen gelten. Der Wahlvorschlag muss die Bewerber*innen in einer deutlichen Reihenfolge mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum, universitärer E-Mail-Adresse, Fakultätszugehörigkeit oder der Angabe des Bereichs, in dem ein*e Bewerber*in tätig ist, und Personal- oder Matrikelnummer aufführen. Freiwillige Angaben (z. B. Amtsbezeichnung, Titel, Studiengang, ausgeübte Tätigkeit) können im Umfang von bis zu 250 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) hinzugefügt werden. Sofern freiwillige Angaben einer*ines Bewerber*in/Bewerbers im Wahlvorschlag enthalten sind, sollen diese an der entsprechenden Stelle in die Wahlbekanntmachung aufgenommen werden. Es kann ein Kennwort angegeben werden, unter dem der Wahlvorschlag in der Wahlbekanntmachung und auf dem Stimmzettel geführt werden soll. Die Vertrauensperson ist als Vertreter*in aller Bewerber*innen zur Abgabe und zum Empfang von Erklärungen berechtigt und verpflichtet. Dem Wahlvorschlag muss eine Erklärung jeder*jedes Bewerber*in/Bewerbers dieses Wahlvorschlags beigefügt sein, dass die*der jeweilige Bewerber*in mit der Kandidatur und dem sie*ihn betreffenden Angaben einverstanden ist und für den Fall ihrer*seiner Wahl diese annehmen wird (Einverständniserklärung).

Bis zum Ablauf der Einreichungsfrist können Wahlvorschläge zurückgenommen oder geändert werden. Über die Eingangsreihenfolge der zeitgleich eingehenden Wahlvorschläge entscheidet das durch die Wahlleitung zu ziehende Los.

c) Jede*r Wahlberechtigte hat das Recht, eingegangene Wahlvorschläge innerhalb der Dienstzeiten bei der Wahlleitung einzusehen.

d) Für die Erstellung des Wahlvorschlags sind ausschließlich das von der Wahlleitung für die Wahl zugelassene Wahlvorschlagsformular (Excel) und das von der Wahlleitung für die Wahl zugelassene Einverständniserklärungsformular (Word) zu verwenden. Die zugelassenen Formulare können ausschließlich im Internet unter <http://www.uni-goettingen.de/de/8015.html> heruntergeladen werden.

e) Ein Wahlvorschlag kann bis zum 22.11.2023, 15:00 Uhr (Ausschlussfrist), und ausschließlich digital eingereicht werden. Hierfür müssen das Wahlvorschlagsformular (ohne Unterschrift) und die Einverständniserklärung jeder*jedes Bewerber*in/Bewerbers dieses Wahlvorschlags per E-Mail(s) bis zum Fristende bei der Wahlleitung, Bereich 81, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen, digital eingegangen sein. Die digitale Einreichung muss die einreichende Vertrauensperson erkennen lassen; hierfür genügt insbesondere die Nutzung des eigenen dienstlichen oder studentischen E-Mail-Accounts (ohne Funktionspostfächer). Bitte beachten Sie hierzu auch die Anleitung im Internet und die §§ 10 und 11 der Wahlordnung (WO-Koll).

6. Die ämtlichen Bekanntmachungen der Wahlleitung werden im Aushangkasten, Von-Siebold-Straße 2, im Zentralen Hörsaalgebäude, Platz der Göttinger Sieben 5, im Bereich der Pförtnerloge, im Servicebüro Studienzentrale, Wilhelmplatz 4, und im Klinikum, Robert-Koch-Straße 40, Haupteingang (Westeingang), Ebene 0, veröffentlicht.

Göttingen, 20. Oktober 2023

Georg-August-Universität Göttingen
Im Auftrag der Vizepräsidentin für Finanzen und Personal
Wahlleitung
gez.
Bayas

WAHLAUSSCHREIBUNG

für die Wahlen der **Studierenden** im Wintersemester 2023/2024 zu den
ORGANEN DER STUDIERENDENSCHAFT der Georg-August-Universität Göttingen
 (Studierendenparlament, Fachschaftsparlamente, Fachgruppensprecher*innen und Parlament der internationalen Studierenden)

Die Wahlordnung (WO-Stud) ist im Internet unter: <http://www.uni-goettingen.de/de/8522.html> abrufbar.

1. Für je 500 Mitglieder der Studierendenschaft und 250 weitere Mitglieder der Studierendenschaft hat das **Studierendenparlament** einen Sitz. Ergibt sich eine gerade Anzahl an Sitzen, so wird das Studierendenparlament um einen Sitz erweitert. Auf Grund der zu erwartenden Zahl der im Wintersemester 2023/2024 immatrikulierten Studierenden sind in das Studierendenparlament voraussichtlich **57** studentische Vertreter*innen zu wählen.

2. Für je 125 wahlberechtigte Fachschaftsmitglieder hat ein **Fachschaftsparlament** einen Sitz. Ergibt sich eine gerade Anzahl an Sitzen, so wird ein Fachschaftsparlament um einen Sitz erweitert. Ein Fachschaftsparlament hat mindestens 7 und höchstens 21 Sitze. In den **Fachschaftsparlamenten** ist voraussichtlich die folgende Zahl an Sitzen zu besetzen:

Fachschaft	Sitze	Fachschaft	Sitze	Fachschaft	Sitze	Fachschaft	Sitze
Theologische Fakultät	7	Fakultät für Mathematik u. Informatik	11	Fakultät f. Geowiss. u. Geographie	7	Fakultät für Agrarwissenschaften	15
Juristische Fakultät	21	Fakultät für Physik	9	Fakultät f. Biologie und Psychologie	21	Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	21
Medizinische Fakultät	21	Fakultät für Chemie	7	Fak. f. Forstwiss. u. Waldökologie	11	Sozialwissenschaftliche Fakultät	21
Philosophische Fakultät	21						

3. Je ein*e **Fachgruppensprecher*in** ist für die folgenden Fachgruppen zu wählen:

Angewandte Statistik	Ethnologie	ICT	Molekularmedizin	Romanistik	Volkswirtschaftslehre
Archäol./Ägyptol./Altoriental.	Ev. Theologie (Lehramt)	Informatik	Musikwissenschaft	Skandinavistik	Welltliteratur
Betriebswirtschaftslehre	Geographie	Interkulturelle Germanistik	Ökosystemmanagement	Slavistik	Wirtschaftsinformatik
Biochemie	Geowissenschaften	Klassische Philologie	Ostasienwissenschaften	Sozialwissensch./Soziolog.	Wirtschaftspädagogik
Biologie & Biodiversität	Germanistik	Komparatistik	Philosophie	Sport	Zahnmedizin
Data Science	Geschichte	Kulturanthropol./Europ. Ethnologie	Politikwissenschaften	Sprachwissenschaft	
Digital Humanities	Geschlechterforschung (SoWi)	Kunstgeschichte	Psychologie	Theologie (Pfarramt)	
Englisch	Humanmedizin	Mathematik	Religionswissenschaften	Ur- und Frühgeschichte	

4. Ferner sind **13** Vertreter*innen des Parlaments der internationalen Studierenden (**PaIS**) zu wählen.

5. Die **Wahlen zu den Organen der Studierendenschaft (studentische Organe)** werden als **internetbasierte Onlinewahl (digitale Wahl)** mit **Briefwahlmöglichkeit** durchgeführt und finden vom **15.01.2024, 12:00 Uhr, bis einschließlich 23.01.2024, 12:00 Uhr, statt.**

6. Wählen und gewählt werden darf nur, wer in das entsprechende **Wahlverzeichnis** eingetragen ist. Wer Mitglied mehrerer Fachschaften oder Fachgruppen (beide im Folgenden: Untergliederungen) ist, darf sein Wahlrecht nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen nur innerhalb der sich aus dem Wahlverzeichnis ergebenden Untergliederung ausüben. Das **Wahlverzeichnis** und die **Wahlordnung (WO-Stud)** werden vom **23.10.** bis einschließlich **22.11.2023** jeweils Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr (im Folgenden: Dienstzeiten) bei der **Wahlleitung, Bereich 81, Zimmer 2.123, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen, gegen Nachweis der Mitgliedschaft digital zur Einsichtnahme bereitgestellt.**

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, das Wahlverzeichnis einzusehen. Gegen den Inhalt der Eintragung oder gegen eine Nichteintragung oder eine Eintragung Dritter in das jeweilige Wahlverzeichnis kann jede*r Wahlberechtigte bis zum **22.11.2023, 15:00 Uhr (Ausschlussfrist)**, schriftlich (Eingang bei der Wahlleitung) oder zur Niederschrift **Einspruch** bei der **Wahlleitung, Bereich 81, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen**, einlegen.

Wahlberechtigt für Wahlen zu den Organen der Studierendenschaft sind Studierende und alle eingeschriebenen Doktorand*innen. Wer Mitglied mehrerer Untergliederungen ist, kann durch eine Zugehörigkeitserklärung gegenüber der Wahlleitung bestimmen, in welcher Untergliederung das Wahlrecht ausgeübt werden soll. Die Erklärung, in welcher Untergliederung sie wählen möchten, muss bis einschließlich zum **22.11.2023, 15:00 Uhr** bei der **Wahlleitung, Bereich 81, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen**, eingegangen sein.

Das Wahlverzeichnis wird für die Ausübung des aktiven Wahlrechts von Amts wegen oder auf Antrag, der bis **02.01.2024, 15:00 Uhr**, bei der **Wahlleitung, Bereich 81, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen**, eingegangen sein muss, fortgeschrieben. Wer nach Ablauf dieser Frist einen Antrag stellt oder Mitglied der Universität wird, ist nicht wahlberechtigt.

7. Die Wahlberechtigten erhalten per E-Mail ihre **Wahlbenachrichtigung**. Diese beinhaltet neben den Informationen zur Wahlberechtigung, dem Antrag auf Erklärung der Zugehörigkeit und dem Antrag auf Briefwahl die Informationen zur Authentifizierung, zur Durchführung der Wahl und zur Nutzung des Wahlportals. Die digitale Stimmabgabe wird mittels Aufrufes eines digitalen Stimmzettels ermöglicht. Die Authentifizierung der Wahlberechtigten erfolgt durch das Einloggen mit den persönlichen Authentifizierungsmerkmalen (z.B. Personalnummer bzw. Matrikelnummer und Passwort) am Wahlportal. Innerhalb des Wahlzeitraums nach Punkt 5 ist die digitale Stimmabgabe während der Dienstzeiten an wenigstens einem durch die Wahlleitung festgelegten Ort unter Verwendung eines durch die Universität bereitgestellten Computers möglich.

Alle Wahlberechtigten können von der Möglichkeit der **Briefwahl** Gebrauch machen. Die Zusendung der Briefwahlunterlagen kann bis zum **02.01.2024, 15:00 Uhr (Ausschlussfrist)**, schriftlich (Eingang bei der Wahlleitung) oder innerhalb der unter Punkt 3. Satz 3 genannten Dienstzeiten persönlich bei der **Wahlleitung, Bereich 81, Zimmer 2.123, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen**, beantragt werden. Einer anderen Person als der dem Wahlberechtigten dürfen die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt oder zugesandt werden, wenn eine Empfangsvollmacht mindestens in Textform vorliegt. Mit dem Versand oder der Aushändigung der Briefwahlunterlagen sind die Wahlberechtigten von der elektronischen Stimmabgabe ausgeschlossen. Die Briefwahlunterlagen müssen bis zum **23.01.2024, 12:00 Uhr**, wieder bei der **Wahlleitung, Bereich 81, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen**, eingegangen sein.

8. a) Die Mitglieder der Organe werden nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl gewählt. Der Wahl liegen Wahlvorschläge zugrunde, die mehrere Bewerber*innen (**Listenvorschläge**) oder eine*n Bewerber*in (**Einzelvorschläge**) benennen können und zu deren Einreichung hierdurch unter Hinweis auf die Wahlbereiche und die hierauf entfallenden Sitze nach Ziffern 1-4 aufgefördert wird. Jeder Wahlvorschlag darf sich nur auf die Wahl eines studentischen Organs beziehen. Bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen sollen Frauen zu einem Anteil von mindestens 50 vom Hundert berücksichtigt werden (§ 16 Abs. 5 Satz 2 NHG).

Für jeden zugelassenen Wahlvorschlag besteht die Möglichkeit einer Verlinkung zum Internetauftritt dieser zur Wahl stehenden Gruppierungen auf einer Internetseite der Universität.

b) Jeder Wahlvorschlag muss in der Zeit bis zum **22.11.2023, 15:00 Uhr (Ausschlussfrist)**, bei der **Wahlleitung, Bereich 81**, eingegangen sein, wobei die bis zum **23.10.2023, 17:00 Uhr**, eingegangenen Wahlvorschläge als gleichzeitig eingegangen gelten. Der Wahlvorschlag muss die Bewerber*innen in einer deutlichen Reihenfolge mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum, universitärer E-Mail-Adresse, Fachschaftszugehörigkeit und Matrikelnummer aufführen. Freiwillige Angaben (z. B. Amtsbezeichnung, Titel, Studiengang, ausgeübte Tätigkeit) können im Umfang von bis zu 250 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) hinzugefügt werden. Sofern freiwillige Angaben einer Bewerberin/Bewerbers im Wahlvorschlag enthalten sind, sollen diese an der entsprechenden Stelle in die Wahlbekanntmachung aufgenommen werden. Es kann ein Kennwort angegeben werden, unter dem der Wahlvorschlag in der Wahlbekanntmachung und auf dem Stimmzettel geführt werden soll. Die **Vertrauensperson** ist als Vertreter*in aller Bewerber*innen zur Abgabe und zum Empfang von Erklärungen berechtigt und verpflichtet.

Dem Wahlvorschlag muss eine Erklärung jeder/jedes Bewerberin/Bewerbers dieses Wahlvorschlags beigelegt sein, dass die/der jeweilige Bewerber*in mit der Kandidatur und dem sie/ihn betreffenden Angaben einverstanden ist und für den Fall ihrer/seiner Wahl diese annehmen wird (Einverständniserklärung).

Bis zum Ablauf der Einreichungsfrist können Wahlvorschläge zurückgenommen oder geändert werden. Über die Eingangsreihenfolge der zeitgleich eingehenden Wahlvorschläge entscheidet das durch die Wahlleitung zu ziehende Los.

c) Jede*r Wahlberechtigte hat das Recht, eingegangene Wahlvorschläge innerhalb der Dienstzeiten bei der Wahlleitung einzusehen.

d) Für die Erstellung des Wahlvorschlags sind **ausschließlich** das von der Wahlleitung für die Wahl zugelassene Wahlvorschlagsformular (Excel) und das von der Wahlleitung für die Wahl zugelassene Einverständniserklärungsformular (Word) zu verwenden. Die zugelassenen Formulare können **ausschließlich** im Internet unter <http://www.uni-goettingen.de/de/8015.html> heruntergeladen werden.

e) Ein Wahlvorschlag kann bis zum **22.11.2023, 15:00 Uhr (Ausschlussfrist)**, und **ausschließlich digital** eingereicht werden. Hierfür müssen das **Wahlvorschlagsformular (ohne Unterschrift)** und die **Einverständniserklärung** jeder/jedes Bewerberin/Bewerbers dieses Wahlvorschlags per E-Mail(s) oder auf einem körperlichen Datenträger, z.B. CD-Rom, DVD oder USB-Stick, bis zum Fristende bei der **Wahlleitung, Bereich 81, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen**, eingegangen sein. Die digitale Einreichung muss die einreichende Vertrauensperson erkennen lassen; hierfür genügt insbesondere die Nutzung des eigenen dienstlichen oder studentischen E-Mail-Accounts (ohne Funktionspostfächer). Bitte beachten Sie hierzu auch die **Anleitung** im Internet und die **§§ 10 und 11 der Wahlordnung (WO-Stud)**.

9. Die **ämtlichen Bekanntmachungen** der Wahlleitung werden im **Aushangkasten**, Von-Siebold-Straße 2, im **Zentralen Hörsaalgebäude**, Platz der Göttinger Sieben 5, im Bereich der Pfortnerloge, im **Servicebüro Studienzentrale**, Wilhelmsplatz 4, und im **Klinikum**, Robert-Koch-Straße 40, Haupteingang (Westeingang), Ebene 0, veröffentlicht.

Göttingen, 20. Oktober 2023

Georg-August-Universität Göttingen
 Im Auftrag der Vizepräsidentin für Finanzen und Personal
Wahlleitung
 gez.
 Bayas

WAHLAUSSCHREIBUNG

für die **Wahlen zur Promovierendenvertretung** der Georg-August-Universität Göttingen im WiSe 2023/2024

Die Ordnung der Promovierendenvertretung der Georg-August-Universität Göttingen (PromV-O) und die Wahlordnung (WO-Koll) sind im Internet unter <http://www.uni-goettingen.de/de/554935.html> abrufbar.

1. Zu wählen sind die 13 Vertreter*innen der Promovierenden für die Promovierendenvertretung (PromV) der Universität. In der Medizinischen Fakultät sind zudem wenigstens zwei Stellvertreter*innen zu wählen.
2. In folgenden Wahlbereichen wird jeweils ein Sitz in der PromV besetzt: Theologische Fakultät, Juristische Fakultät, Medizinische Fakultät, Philosophische Fakultät, Fakultät für Mathematik und Informatik, Fakultät für Physik, Fakultät für Chemie, Fakultät für Geowissenschaften und Geographie, Fakultät für Biologie und Psychologie, Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie, Fakultät für Agrarwissenschaften, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät und Sozialwissenschaftliche Fakultät.
3. Die Doktorand*innen einer Fakultät bilden jeweils einen Wahlbereich. Wer Mitglied mehrerer Fakultäten ist, darf sein Wahlrecht nur innerhalb der Fakultät ausüben, für welche die Annahme als Doktorand*in erfolgt ist. Das Wahlverzeichnis wird für die Ausübung des aktiven Wahlrechts von Amts wegen oder auf Antrag, der bis 02.01.2024, 15:00 Uhr, beim **Wahlamt, Bereich 81, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen**, eingegangen sein muss, fortgeschrieben. Wer nach Ablauf dieser Frist einen Antrag stellt oder Mitglied der Universität wird, ist nicht wahlberechtigt.
4. Die **Wahl zur Promovierendenvertretung im Wintersemester 2023/2024 wird als internetbasierte Onlinewahl (digitale Wahl) mit Briefwahlmöglichkeit durchgeführt und findet vom 15.01.2024, 12:00 Uhr, bis einschließlich 23.01.2024, 12:00 Uhr, statt.**
5. Wählen und gewählt werden darf nur, wer in das entsprechende **Wahlverzeichnis** eingetragen ist. Das Wahlverzeichnis und die Wahlordnung werden vom 23.10. bis einschließlich 22.11.2023 jeweils Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr (im Folgenden: Dienstzeiten) bei der Wahlleitung, Bereich 81, Zimmer 2.123, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen, gegen Nachweis der Mitgliedschaft digital zur Einsichtnahme bereitgestellt. Alle Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, das Wahlverzeichnis einzusehen. Gegen den Inhalt der Eintragung oder gegen eine Nichteintragung oder eine Eintragung Dritter in das jeweilige Wahlverzeichnis kann jede*r Wahlberechtigte bis zum 22.11.2023, 15:00 Uhr (**Ausschlussfrist**), schriftlich (Eingang bei der Wahlleitung) oder zur Niederschrift Einspruch bei der Wahlleitung, Bereich 81, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen, einlegen.
Nachträgliche Eintragungen in das Wahlverzeichnis für die Ausübung des aktiven Wahlrechts von Amts wegen oder auf Antrag sind nur bis zum Ablauf des 02.01.2024, 15:00 Uhr (**Ausschlussfrist**) zulässig. Wer nach Ablauf dieser Frist einen Antrag stellt oder Mitglied der Universität wird, ist nicht wahlberechtigt.
Der Antrag muss bis 02.01.2024, 15:00 Uhr (**Ausschlussfrist**), bei der Wahlleitung, Bereich 81, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen, eingegangen sein.
Wahlberechtigt für Wahlen zur PromV ist, wer als Doktorand*in angenommen wurde und in das Wahlverzeichnis eingetragen ist. Die Wahlberechtigten erhalten per E-Mail ihre Wahlbenachrichtigung. Diese beinhaltet neben den Informationen zur Wahlberechtigung, dem Antrag auf Erklärung der Zugehörigkeit und dem Antrag auf Briefwahl die Informationen zur Authentifizierung, zur Durchführung der Wahl und zur Nutzung des Wahlportals. Über das Wahlportal wird die digitale Stimmabgabe mittels Aufrufes eines digitalen Stimmzettels ermöglicht. Die Authentifizierung der Wahlberechtigten erfolgt durch das Einloggen mit den persönlichen Authentifizierungsmerkmalen Personalnummer (Beschäftigte) bzw. Matrikelnummer (Studierende) sowie dem persönlichen Passwort. Innerhalb des Wahlzeitraums nach Punkt 3 ist die digitale Stimmabgabe während der Dienstzeiten an wenigstens einem durch die Wahlleitung festgelegten Ort unter Verwendung eines durch die Universität bereitgestellten Computers möglich.
Alle Wahlberechtigten können von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen. Die Zusendung der Briefwahlunterlagen kann bis zum 02.01.2024, 15:00 Uhr (**Ausschlussfrist**), schriftlich (Eingang bei der Wahlleitung) oder innerhalb der unter Punkt 5. Satz 2 genannten Dienstzeiten persönlich bei der Wahlleitung, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen, Zimmer 2.123, beantragt werden. Einer anderen Person als der dem Wahlberechtigten dürfen die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt oder zugesandt werden, wenn eine Empfangsvollmacht mindestens in Textform vorliegt. Mit dem Versand oder der Aushändigung der Briefwahlunterlagen sind die Wahlberechtigten von der elektronischen Stimmabgabe ausgeschlossen. Die Briefwahlunterlagen müssen bis zum 23.01.2024, 12:00 Uhr, wieder bei der Wahlleitung, Bereich 81, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen, eingegangen sein.
6. Bitte beachten Sie § 10 III PromV-O: Zum Wintersemester wahlberechtigte, aber noch nicht eingeschriebene Doktorand*innen können auf Antrag ersatzweise von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen; § 16 WO-Koll gilt entsprechend. Der Antrag muss persönlich oder schriftlich gestellt werden und ist als Formular online auf den Internetseiten der Abteilung Wissenschaftsrecht und Trägerstiftung, Bereich Wahlen, zum Download abrufbar.
7. Die Mitglieder der PromV werden durch die im jeweiligen Wahlbereich wahlberechtigten Doktorand*innen in freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Personenwahl (**Mehrheitswahl**) gewählt. Hierzu sollen Wahlvorschläge, die eine*n Bewerber*in (Einzelwahlvorschläge) benennen, aufgestellt werden. Eine Kandidatur ist nur für diejenige Fakultät möglich, in welcher die*der Bewerber*in als Doktorand*in angenommen wurde.
8. Ein **Wahlvorschlag kann bis zum 22.11.2023, 15:00 Uhr (Ausschlussfrist), und ausschließlich digital eingereicht werden. Hierfür müssen das Wahlvorschlagsformular (ohne Unterschrift) und die Einverständniserklärung der*des Bewerber*in/Bewerbers dieses Wahlvorschlags per E-Mail(s) bis zum Fristende bei der Wahlleitung, Bereich 81, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen, digital eingegangen sein. Die digitale Einreichung muss die einreichende Vertrauensperson erkennen lassen; hierfür genügt insbesondere die Nutzung des eigenen dienstlichen oder studentischen E-Mail-Accounts (ohne Funktionspostfächer). Bitte beachten Sie hierzu auch die Anleitung im Internet und § 11 der PromV-O.**
Der Wahlvorschlag muss die*den Bewerber*in mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum, universitärer E-Mail-Adresse, Fakultätszugehörigkeit oder der Angabe des Bereichs, in dem ein*e Bewerber*in tätig ist, und Matrikelnummer aufführen. Freiwillige Angaben (z. B. Amtsbezeichnung, Titel, ausgeübte Tätigkeit) können im Umfang von bis zu 250 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) hinzugefügt werden. Sofern freiwillige Angaben einer*ines Bewerber*in/Bewerbers im Wahlvorschlag enthalten sind, sollen diese an der entsprechenden Stelle in die Wahlbekanntmachung aufgenommen werden. Es kann ein Kennwort angegeben werden, unter dem der Wahlvorschlag in der Wahlbekanntmachung und auf dem Stimmzettel geführt werden soll.
Dem Wahlvorschlag muss eine Erklärung der*des Bewerber*in/Bewerbers dieses Wahlvorschlags beigelegt sein, dass die*der Bewerber*in mit der Kandidatur und dem sie*ihn betreffenden Angaben einverstanden ist und für den Fall ihrer*seiner Wahl diese annehmen wird (Einverständniserklärung). Bis zum Ablauf der Einreichungsfrist können Wahlvorschläge zurückgenommen, geändert oder ergänzt werden. Über die Eingangsreihenfolge der zeitgleich eingehenden Wahlvorschläge entscheidet das durch die Wahlleitung zu ziehende Los. Die bis zum 23.10.2023, 17:00 Uhr, eingegangenen Wahlvorschläge gelten als gleichzeitig eingegangen.
Jede*r Wahlberechtigte hat das Recht, eingegangene Wahlvorschläge innerhalb der unter Ziffer 5. Satz 2 genannten Dienstzeiten bei der Wahlleitung einzusehen.
Für die Erstellung des Wahlvorschlags ist ausschließlich das von der Wahlleitung für die Wahl zugelassene Wahlvorschlagsformular (Excel) und das von der Wahlleitung für die Wahl zugelassene Einverständniserklärungsformular (Word) zu verwenden. Diese Formulare können ausschließlich im Internet unter <http://www.uni-goettingen.de/de/554935.html> heruntergeladen werden.
9. Die **amtlichen Bekanntmachungen** der Wahlleitung werden im **Zentralen Hörsaalgebäude, Platz der Göttinger Sieben 5, Haupteingang, Treppenaufgang zum 1. Obergeschoss, im Servicebüro Studienzentrale, Wilhelmsplatz 4, und im Klinikum, Robert-Koch-Straße 40, Haupteingang (Westeingang), Ebene 0, veröffentlicht.**

Göttingen, 20. Oktober 2023

Georg-August-Universität Göttingen
Im Auftrag des Sprechers der
Promovierendenvertretung
gez. Bayas